Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Expedition bei Graß, Barth und Comp. auf der Herrenstraße. (Redacteur: K. Schall.)

No. 74. Mittwoch den 27. März 1833.

Verordnung wegen Meldung der Fremden.

Obgleich es für das Interesse des Publikums von selbst als nützlich und nothwendig einleuchtet, daß die Polizei-Behörde unverzüglich von der Ankunft und dem Abgange jedes Fremden unterrichtet werde, so werden doch die dießfälligen, wiederholt unterm 21. Februar 1824 durch dieses Blatt bekannt gemachten Vorschriften wieder oft außer Acht gelassen. Um die Häufigkeit des für solche Fälle unerläßlichen Straf-Verfahrens zu mindern, finden es die unterzeichneten Behörden angemessen, wiederholt auf nachstehende Verordnungen aufmerksam zu machen:

Jeder hier ankommende Fremde ohne Unterschied der Person und der Standes-, Familien- oder sonstigen Verhältnisse ist von seinem Quartiergeber sofort nach erfolgter Ankunft an den Hauswirth, wenn dieser eine von jenem verschiedene Person ist, und von dem Hauswirth binnen zwei Stunden unter kurzer Anzeige der Verhältnisse und des Wohnortes schriftlich an den Bezirks-Polizei-Kommissair zu melden. Eine gleiche Meldung ist nach der Abreise des Fremden zu machen.

Kein Fremder, welcher nicht durch die Instruktion vom 12. Juli 1817 von der Lösung einer Aufenthalts-Karte entbunden ist, darf ohne Vorzeigung einer solchen länger als 48 Stunden, und, sobald die in der Aufenthalts-Karte bestimmte Frist abgelaufen ist, nicht ohne deren Verlängerung; desgleichen kein von auswärts anziehendes oder hiesiges dienstloses Gesinde, noch ein fremder oder arbeitsloser Geselle ohne Meldung an den Bezirks-Polizei-Kommissair unter Einreichung der erforderlichen Ausweise angenommen werden.

Auch darf kein arbeitsloser oder außer der Wohnung seines Arbeits-Meisters schlafender Geselle, kein dienstloses Gesinde, kein Tage-Arbeiter und überhaupt Niemand, der hier keinen eigentlichen Wohnsitz hat, ohne polizeiliche Meldung und Aufenthalts-Karte in Schlafstelle oder Wohnung genommen werden.

Wer diese Vorschriften unbefolgt läßt, verfällt in die vorgeschriebene Strafe von Zwei Reichsthalern, oder hat verhältnißmäßige Gefängniß-Strafe zu erwarten.

Die Polizei-Verwaltung wird sich hierbei den älteren Bestimmungen gemäß um so mehr zunächst an die Hauswirthe halten, in deren Häusern die nicht gemeldeten Fremden gewohnt haben, als ersteren selbst daran gelegen seyn muß, stets genau unterrichtet zu seyn, wen ihre Miether bei sich aufnehmen. Der so oft vorkommende Einwand: daß der Fremde es selbst übernommen habe, sich zu melden, kann den zur Meldung Verpflichteten niemals von der Strafe der unterlassenen Erfüllung seiner Pflicht befreien.

Breslau, den 16. März 1833.

Königl. Gouvernement und Polizei-Präsidium.

von Carlowitz. v. Strantz. Heinke.

Inland.

Berlin, vom 24. März. Se. Majestät der König haben den bei dem Ober-Landesgericht zu Naumburg angestellten Kanzlei-Inspektor Karl Heinrich Lange zum Justiz-Rath Allergnädigst zu ernennen geruht. — Se. Majestät der König haben den Ober-Landesgerichts-Assessor August Ernst Kniese zum Landgerichts-Rath Allergnädigst zu ernennen geruht. — Se. Königliche Majestät haben den im Departement des Ober-Landesgerichts zu Naumburg angestellten Justiz-Kommissarius und Notarius August Gottwald Schlemm zum Justiz-Kommissions-Rath Allergnädigst zu ernennen geruht. — Se. Königliche Majestät haben den Justiz-Kommissarius Schmieding in Bochum zum Justiz-Kommissions-Rath Allergnädigst ernannt. — Die bisherigen Privat-Dozenten Dr. Ritter und Dr. Klausen in Bonn sind zu außerordentlichen Professoren in der philosophischen Fakultät der dortigen Königlichen Universität ernannt worden.

Angekommen: Der Fürst von Pückler-Muskau, von Hamburg. — Abgereist: Der General-Lieutenant und Kommandant von Stralsund, von Borstell, nach Stralsund.

Frankreich.

Paris, vom 15. März. Der Kardinal Isoard wird sich, dem Vernehmen nach, mit einem Auftrage der Regierung nach Rom begeben.

Bei der Eröffnung der gestrigen Sitzung des hiesigen Assisenhofes fragte der Vertheidiger Bergerons, Advokat Moulin, den Zeugen Janety, warum er nicht mehr bei seiner Großmutter wohne, und seine Schwester, so wie seinen Onkel, nicht mehr besuche? Antwort: Aus Familiengründen und wegen des beschränkten Raumes der Wohnung; übrigens habe ich nie aufgehört, meinen Onkel zu besuchen. Frage: Haben Sie nicht gesagt, Sie selbst hätten das Pistol abgefeuert? Antw. Ja, weil ich eine unbesonnene Aeußerung vor meiner Schwester gethan und sie abhalten wollte, zu plaudern, indem ich mich selbst aufs stärkste in ihren Augen kompromittirt hatte; ich konnte nunmehr sicher seyn, sie werde schweigen, um den Bruder nicht in Gefahr zu bringen. Fr. Warum haben Sie Ihre Abreise zu dem Regimente, bei welchem Sie eintreten sollten, bis zum 11. Dezember, dem Tage Ihrer Vorladung, aufgeschoben, da doch bereits am 7ten ein Platz für Sie auf der Personen-Post bestellt war? Antw. Ich trat gegen meinen Willen und auf Andringen meiner Familie in den Militairdienst und war im Begriff, meine Freiheit auf 7 Jahre zu verlieren; ich wollte mir also dieselbe noch so lange wie möglich bewahren, und schob meine Abreise bis zum letzten Augenblicke auf. — Der Präsident setzte hierauf das Zeugenverhör fort. Planel, Studirender der Jurisprudenz, sagte aus: Der 19. November hatte nichts Merkwürdiges für mich; es können daher leicht einige Details aus meinem Gedächtniß entschwunden seyn. Ich verließ um 12 Uhr meine Wohnung, um den Königlichen Zug zu sehen, ging auf dem Pont-Royal und den Quais hin und her, blieb auf dem Quai d'Orsay stehen, und verfügte mich dann durch die Straßen Bac und Grenelle nach dem Palast Luxemburg, wo ich mit einigen Freunden spazieren ging; hierauf begab ich mich nach dem Palais-Royal, um Mittagbrod zu essen. Fr. Begegneten Sie Janety? Antw. Ich habe ihn oft gesehen, erinnere mich aber nicht, ob ich ihn gerade diesen Nachmittag gesehen. Fr. Haben Sie Bergeron vor dem Pistolenschusse gesehen? Antw. Nein. Fr. Er hat Ihnen also sein Vorhaben, nach dem Könige zu schießen, nicht mitgetheilt? Antw. Nein, das wäre eine große Unbesonnenheit von seiner Seite gewesen. Fr. Sie haben also auch nicht zu Janety von dem Vorhaben Bergerons gesprochen? Antw. Nein, seine Aussage ist falsch und verleumderisch. Fr. Warum nennen Sie die Freunde nicht, mit denen Sie vor dem Palast Luxembourg spazieren gingen? Antw. Um Niemanden zu kompromittiren. Fr. Sie haben in früheren Verhören nicht bestimmt verneint, daß Sie Janety am 19. November gesehen? Antw. Ich kann mich auch heute nur in zweifelhafter Weise darüber aussprechen, weil ich, wie gesagt, Janety sehr oft sah. Fr. Begegneten Sie Delaunay und Benoit? Antw. Den Erstern habe ich nach den Juli-Ereignissen in Sainte-Pelagie kennen gelernt und sah ihn seitdem manchmal, den Letzteren kenne ich gar nicht. Fr. Sie haben früher erklärt, Delaunay nicht zu kennen? Antw. Ich wollte Niemand kompromittiren. — Janety wurde hierauf mit Planel konfrontirt und wiederholte in dessen Gegenwart seine gestrigen Aussagen, daß er Planel nach dem Pistolenschusse begegnet sei, und daß dieser erzählt habe, welche fruchtlose Mühe er sich gegeben, um Bergeron von dem Attentate gegen den König abzuhalten. Planel rief in höchst gereizter Stimmung: Das ist eine schändliche Verleumdung, das Alles ist falsch. Bergeron: Janety hat gestern einen wichtigen Umstand, der sich in seinen schriftlichen Aussagen befindet, vergessen. Nach meiner Ueberzeugung hat er das Pistol abgefeuert, wälzt aber seine That auf mich, und behauptet, ich hätte, nachdem ich geschossen, mich zu der Menge gewandt, welche gerufen habe: „Es lebe der König!" und gesagt, dieser Ausruf sei schändlich. Eine solche Aeußerung würde mich offenbar verdächtig gemacht und in Gefahr gebracht haben, in Stücken zerrissen zu werden. Der Präsident zu Planel: Zeuge, Ihre Aussage ist für die Angeklagten und für Sie von hoher Wichtigkeit, beharren Sie bei derselben? Antw. Mehr denn jemals. Delaunay, ehemaliger Gerichtsschreiber, wird als Zeuge eingeführt und sagt aus: Ich berufe mich auf meine frühere Aussage; am 19. November ging ich nach dem Pistolenschusse über den Pont-Royal und sah einen Gendarm, der eben ein Pistol aufgenommen hatte. Fr. Wem begegneten Sie hierauf? Antw. Mehren Personen; nach 4 Monaten kann man sich solcher Einzelnheiten nicht mehr genau erinnern. Fr. Begegneten Sie nicht Janety? Antw. Ich kenne diesen Menschen nicht. Fr. Auch nicht Planel? Antw. Da ich Letzteren sehr genau kenne und mit ihm oft zusammentreffe, so kann ich nicht gewiß sagen, ob ich ihm an jenem Tage begegnet bin, der für mich nicht wichtiger war, als jeder andere Tag des Jahres. Fr. In Ihrer ersten schriftlichen Aussage haben Sie Alles geleugnet, was Janety über Ihr Gespräch mit Planel gesagt hat; in zwei spätern Verhören haben Sie einen großen Theil davon zugegeben. Antw. Die früheren Aussagen haben kein Gewicht; damals war ich verhaftet und angeklagt, meiner Subsistenzmittel beraubt; um meine Haft nicht zu verlängern, mag ich mich wohl über einige Punkte dr Aussage Janety's weniger verneinend ausgesprochen haben, als jetzt. Herr Persil: Sie haben also in Ihren beiden früheren Aussagen gelogen? Antw. Nein, sondern nur meine Aussage nach meiner persönlichen Lage modifizirt. Ich wiederhole es, ich habe Janety am 19. November nicht gesehen und kann in Bezug auf Planel nur sagen, es sei möglich, daß ich ihn gesehen habe. — Jetzt entspann sich zwischen dem General-Prokurator und den Vertheidigern der Angeklagten eine lebhafte Debatte über die Frage, ob die Ueberzeugung der Geschwornen sich nur durch die mündlichen und öffentlichen Aussagen oder auch durch die schriftlich vor dem Instruktions-Richter abgegebenen feststellen dürfe; letzteres wurde von den Vertheidigern bestritten, von dem Kron-Anwalt hingegen behauptet. Janety ward mit Delaunay konfrontirt, und wiederholte seine Aussage, er sei ihm am 19. November mit Planel begegnet; Delaunay bestand ebenfalls darauf, daß er Janety gar nicht kenne und ihn im Kabinet des Instruktions-Richters zum ersten Male gesehen habe. Hierunter wurden mehre Freunde Delaunay's, worunter zwei Hutmacher-Gesellen, vernommen, welche aussagten, daß sie diesen am 19. November zwar gesprochen, daß er ihnen aber keinen der in der Janetyschen Aussage enthaltenen Umstände mitgetheilt habe. Endlich erschien noch Demoiselle Delphine Gabriele Lucas, 22 Jahr alt, Rentière und Geliebte des Angeklagten; sie schien äußerst verlegen und antwortete so leise, daß man sie kaum verste-

hen konnte. Auf die Frage des Präsidenten, ob sie die Angeklagten kenne, antwortete sie erröthend, sie kenne Bergeron und auch Benoit. Fr. Haben Sie am 19. November Bergeron gesehen? Antw. Ja, gegen 3 oder 4 Uhr. Fr. Wie war er gekleidet? Antw. Im schwarzen Ueberrock. Fr. Sie haben ausgesagt, er habe manchmal einen alten grünen Rock getragen; was ist aus diesem geworden? Antw. Ich weiß es nicht. Fr. Kennen Sie Janety? Antw. Nein. Fr. Aber Planel? Antw. Ja. Fr. Sind Beide am 19ten zu Ihnen gekommen? Antw. Planel allein. Fr. Sie waren nach dem Pont-Royal gegangen, um den Königl. Zug zu sehen, begegneten Sie dort nicht Bergeron? Antw. Nein. Fr. Ist Janety nicht zu Ihnen gekommen, um sich nach Bergeron zu erkundigen, und haben Sie ihm nicht gesagt, dieser habe bereits seine Vorsichtsmaßregeln getroffen, seinen Rock beim Schneider abkürzen, sich die Haare abschneiden lassen, und statt der schwarzen Halsbinde, die er gewöhnlich trage, eine gelbe zugelegt? Antw. Nein, mein Herr! Der Präsident las hierauf die früheren Aussagen der Demoiselle Lukas vor, in denen dieselbe fast alle Fakta, die sie heute leugnete, zugegeben hatte. Eben so wenig wollte sie den auf dem Tische liegenden braunen Rock erkennen; dieser wurde indessen von Bergeron selbst als der seinige anerkannt; Bergeron fügte hinzu, er habe einen olivengrünen Rock besessen, denselben aber bereits vor sechs Monaten einem Bekannten, Namens Bastide, geschenkt. Janety wurde mit Demoiselle Lukas konfrontirt und wiederholte vor ihr seine Aussage. Der jüngere Bruder Janety's, Schreiber eines Advokaten, ward jetzt vernommen: er sagte aus: Mein älterer Bruder erzählte mir, er habe Bergeron mit eigenen Augen das Pistol abfeuern sehen; er sey der Mitschuldige und habe neben Bergeron mit einem Pistol gestanden, um zu schießen, falls jener fehlen sollte; da ich aber meinen Bruder als einen Schwätzer und Lügner kenne, so glaubte ich ihm nicht. Fr. Haben Sie aber nicht selbst eines Tages auf dem Pont-Neuf zu Bergeron gesagt, daß er es sey, der das Pistol abgefeuert? Antw. Ich äußerte das im Scherze; damals sagten die jungen Leute im Begegnen häufig zu einander: Also Du hast den König erschießen wollen? Fr. Haben Sie nicht Ihren Bruder schriftlich aufgefordert, seine Aussage zurückzunehmen? Antw. Ja, ich that es aus einem Reste von brüderlicher Freundschaft für ihn. Fr. Warum hat Ihr Bruder seine Schwester nicht mehr besucht? Antw. Wegen einer zwischen beiden vorgefallenen Scene. Am Tage der Verhaftung Bergerons kam nämlich mein älterer Bruder ganz verstört zu uns und sagte, er sey verloren, er sey der Mitschuldige Bergerons, die Polizei sey ihm auf der Ferse; wir Alle ständen unter Aufsicht u. s. w. Janety der Aeltere: Ich habe dies gesagt, um die Schwester vom Ausplaudern abzuhalten. — Der Onkel der beiden Brüder, Herr Garnot, der über die Moralität seiner beiden Neffen befragt wurde, erklärte, er sey mit dem Lebenswandel des jüngern zufriedener, als mit dem des ältern, über welchen eine gewisse Madame Edouard großen Einfluß ausübe. Herr Anton Garnot, ein zweiter Onkel der beiden Brüder, versicherte, er halte seinen ältesten Neffen für unfähig, ein falsches Zeugniß abzulegen. Die Aussage der Madame Edouard betraf ihr Verhältniß zu Janety dem Aeltern, der ein Ehrenmann und zu seiner Aussage nur durch löbliche Gründe bewogen worden sey; sie beschwerte sich darüber, daß der jüngere Janety ihr gedroht habe, falls sie für Bergeron Nachtheiliges aussagen sollte; sie selbst habe dem Präsidenten Vincent St. Laurent das Billet des jüngern Janety überreicht, worin dieser seinen Bruder aufgefordert habe, seine Aussage zurückzunehmen. Zwischen ihr und dem jüngern Janety kam es hierüber zu langen Erörterungen, aus denen erhellte, daß Madame Edouard, wie sie selbst eingestand, jenes Billet aus Rache gegen den jüngern Bruder, von dem sie bei seiner Familie verleumdet worden, dem Gerichte übergeben habe. Die Vertheidiger der Angeklagten machten sich hingegen anheischig, ihr zu beweisen, daß sie geäußert habe: Janety der Aeltere braucht nun nicht mehr Soldat zu werden; er wird von der Regierung eine Anstellung erhalten. Der letzte Zeuge, der in dieser Sitzung vernommen wurde, der ehemalige Dragoner und jetzige Municipalgardist Cabet erzählte, Bergeron habe bei dem Portier der Reuſſeschen Pensions-Anstalt erklärt, er habe in den Junitagen den König erschießen wollen und sey demselben mit einem Pistol gefolgt. Bergeron nannte diese Aussage abgeschmackt. — Die Verhandlungen werden heute fortgesetzt.

Bei allen hiesigen Kupferstichhändlern sind jetzt die Porträts der beiden Angeklagten, Bergeron und Benoit, ausgehängt.

Paris, vom 16ten März. Pairskammer. Sitzung vom 15. März. Fortsetzung der Diskussion über das Gesetz wegen der Pensionen der Bastillestürmer. Der Berichterstatter, Graf Lonjuinais berichtet, da das Gesetz der Kommission wieder zugewiesen war, über die von derselben gemachten Aenderungsvorschläge. Die Kommission ist nicht ganz mit allen Namen derjenigen, die als Bastillestürmer auf der Liste stehen, zufrieden. Sie schlägt daher folgende Aenderung des 1sten Artikels vor; Eine Pension von 250 Fr. soll jedem Bastillestürmer bewilligt werden, der 3 Monate nach Publikation dieses Gesetzes sein Recht darauf darthut. — Die Beweismittel bestehen in mehrern von den wirklichen Bestürmern leicht herbeizuschaffenden Dokumenten. — Der Marquis de Dreux-Brézé erneuert seine frühern Einwürfe gegen das Gesetz, doch der Graf Pontecoulant widerlegt ihn unter lautem Beifall der Versammlung, indem er unter anderm das Wort des berühmten Larochefoucauld Linacourt anführt, welches dieser bei Erstürmung der Bastille Ludwig XVI. sagte. Dieser redete ihn nämlich, da er nach Versailles kam, mit den Worten an: „Mein Gott, Herr von Liancourt, welch ein Aufstand!“ „Nein Sire, erwiederte dieser, es ist eine unermeßliche Umwälzung, die hier vor sich geht.“ *) — Das abgeänderte Gesetz wird mit 86 Stimmen gegen 62 angenommen.

Deputirten-Kammer. Sitzung vom 15ten. Der Minister legt zwei durch die Pairskammer angenommene Gesetze in Betreff der Colonial-Gesetzgebung vor. — Der Präsident erinnert die Kammer an den großen Zeitverlust, der durch die Nachlässigkeit der Deputirten entstehe, indem die Kammer in einer Sitzung von 6 Monaten nicht die Arbeit von vier Monaten gethan habe; es seyen in dieser Session bereits 60 Gesetze eingebracht, und erst über 40 berichtet. — Diskussion des Budgets und Handelsministeriums. — Die einzelnen Kapitel bis Kapitel 35, Unterstützung der Theater 1,300,000 Fr., werden ohne sonderliche Diskussion angenommen. Diese Unterstützung ist folgendermaßen vertheilt: Königliche Akadmie der Musik (Französische Oper) 700,000 Fr., Théatre franç. 156,000 Fr., komische Oper 150,000 Frank., Italienisches Theater 73,000 Fr., Odeon 28,000 Fr., Unter-

*) Im Franz. révolte und révolution.

K. S.

* *

stützung der Pensionsfonds der Französischen Oper 90,000 Fr., desgleichen für den Pensionsfonds des Conservatoriums 5000 Fr. — Dieser Artikel erregt eine ziemlich lebhafte Diskussion, namentlich in Betreff der Censur der Theater, die durch das Ministerium geübt wird, wogegen sich die Herren Odilon Barrot, Mauguin u. s. w. heftig auflehnen. (Vertagt.)

Herr Dupin, versichert man, ist in die Tuilerieen gerufen worden, und hat daselbst eine lange Unterredung mit dem König Ludwig Philipp gehabt, in Folge deren er sich zum Marschall Gerard begeben habe. Man sagte daher heut allgemein, daß eine Aenderung des Kabinets im Sinne der gemäßigten Bewegungspartei statt finden werde.

Die Absetzung der Herren Dubois und Baude, wegen der von ihnen in der Deputirten-Kammer ausgesprochenen Ansichten, wird von sämmtlichen Provinzial-Blättern auf das heftigste getadelt. — In Nancy hat der dort erscheinende Patriote de la Meurthe eine Subscription zum Besten des Herrn Laffitte eröffnet, die an dem ersten Tage 1215 Fr. eingetragen hat. — Der General Sayary, welcher alt und kränklich ist, und der General Boyer sollen aus Algier und Oran zurück berufen werden; der Letztere soll sich dort große Willkürlichkeiten erlaubt haben. — Der Minister des Innern fertigte gestern eine Staffette nach Bordeaux ab. — Der erste Zeuge, welcher gestern in dem vor dem hiesigen Assisenhofe schwebenden Prozesse vernommen wurde, war die Schwester der Gebrüder Janety, welche erklärte, sie habe die Aeußerung ihres älteren Bruders, daß er der Thäter des Attentats sey, für einen Scherz gehalten, da sie seine etwas schwatzhafte Natur kenne. Der Vorsteher einer Pensions-Anstalt, Namens Reusse, bei welchem Bergeron Repetent war, versicherte, die Schrift auf dem Papier-Pfropf der nicht abgeschossenen Pistole rühre von keinem seiner Zöglinge her. Von der moralischen Aufführung des Angeklagten gab der Zeuge im Ganzen ein günstiges Zeugniß; Bergeron habe ihm zwar seine republikanischen Ansichten mitgetheilt, aber stets hinzugefügt, daß er dieselben für sich behalten wolle, da er einsehe, daß die Republik den Französischen Ansichten nicht angemessen sey. Eine frühere, vor dem Polizei-Chef Carlier abgegebene, für den Angeklagten weniger günstige Aussage verleugnete der Zeuge. Der Portier der Pensions-Anstalt und dessen Frau behaupteten, von den aufrührerischen Aeußerungen, welche der Angeklagte in ihrer Stube gegen den Dragoner Tieuzan gethan haben sollte, nichts gehört zu haben. Die Frau des Portiers fügte hinzu, sie habe gestern in dem Versammlungs-Zimmer der Zeugen gehört, wie Madame Edouard zu dem ältern Janety gesagt habe: „Wer seine Aussage nicht zurücknimmt, hat nichts zu befürchten", jene beiden Zeugen leugneten aber auf das bestimmteste, eine solche Unterredung gehabt zu haben. Madame Dufresnoy, deren Kinder Bergeron unterrichtete, erzählte, daß Bergeron mit einem Freunde sich in ihrem Garten im Pistolenschießen geübt habe, die Pistolen seyen übrigens viel größer gewesen, als die auf dem Büreau liegenden; seine Unterrichtsstunden habe Bergeron sehr regelmäßig gegeben; nur am 19. November sey er ausgeblieben, aus welchem Grunde, wisse sie nicht. Das bei Billard gefundene kleine Gewehr erkannte die Zeugin für das ihres Sohnes an; ihre Aussage ward durch die ihres Sohnes und eines Domestiken aus ihrem Hause bestätigt. Danlier, Kommis im Marine-Ministerium, sagte aus, er habe sich als Patient in der Kranken-Anstalt der Madame Dufresnoy befunden, und sey Zeuge gewesen, wie Bergeron sich mit einigen Bekannten, welche jene Dame selbst als Republikaner bezeichnet habe, wenige Tage vor dem 19. November im Schießen geübt; er sey in den Garten hinunter gegangen, habe selbst eine der Pistolen, mit denen Bergeron sich übte, in der Hand gehabt und finde zwischen ihnen und den beiden auf dem Büreau liegenden große Aehnlichkeit. Seine Aussage, auf welche der General-Prokurator großes Gewicht legte, wurde indessen in ihren Details von Bergeron und Madame Dufresnoy bekämpft; der Erstere, so wie dessen Advokat, Herr Joly, gaben ziemlich unverholen zu verstehen, daß sie Danlier für einen falschen Zeugen hielten und machten sich anheischig, dies durch seine Confrontation mit noch vier bis fünf anderen Zeugen zu beweisen. Madame Dufresnoy und deren Sohn behaupteten unter Anderem, Danlier sey damals so krank gewesen, daß er gar nicht in den Garten habe hinunter gehen können. Fontaine, Besitzer eines Lese-Kabinets, und dessen Frau sagten aus, Bergeron habe sich in dem Augenblicke, wo der Pistolenschuß gefallen sey, bei ihnen befunden; denn er sey um 1 Uhr zu ihnen gekommen und anderthalb Stunden zum Frühstück bei ihnen geblieben. Dasselbe bezeugte eine Demoiselle Doufsot, die mit Bergeron bei Fontaine gefrühstückt hatte. Einige andere Zeugen, worunter drei Professoren hiesiger Gymnasien, sagten über die Moralität und die Talente Bergerons günstige Dinge aus. Der Kupferstichhändler Danton beschrieb die Kupferstiche, welche Benoit einen Augenblick vor dem Attentat bei ihm gekauft, und die Schauspielerin Clairenson, die sich bei dem Vater Benoits befand, als dieser am 19. November, wenige Augenblicke nach dem Pistolenschusse, zum Mittagessen nach Hause kam, sagte aus, er sey äußerst ruhig gewesen, habe einen schwarzen Leibrock getragen und Kupferstiche unter dem Arme gehabt. Die Aussage eines Hausbesitzers aus Chauny, dem jetzigen Wohnsitze Benoits, lautete dahin, daß Benoit sehr eifrig in seinem Dienste als National-Gardist gewesen, daß er während der Cholera große Dienste geleistet und Mitglied der Deputation der dortigen National-Garde gewesen, welche dem Könige zu seiner Thronbesteigung Glück gewünscht habe. Die Liste der von dem Kron-Anwalt vorgeladenen Zeugen war hiermit beendigt.

Aus Toulon schreibt man unterm 10ten d. M.: Das Linienschiff Superbe wird in einigen Tagen mit Truppen nach Bona abgehen. Das 62ste Linien Regiment ist benachrichtigt worden, daß es an der Expedition gegen Konstantine, die in den ersten Tagen des Mai von hier absegeln, und bei welcher, wie es heißt, der Herzog von Orleans ein Kommando übernehmen wird, Theil nehmen solle. Alle im hiesigen Hafen befindliche Transportschiffe, unter anderen die Caravane, Rhone, Oise und Var, sind für die Ueberschiffung der Expeditionstruppen bestimmt, welche 12,000 Mann stark seyn werden.

Großbritannien.

Aus London schreibt man unterm 14ten: Gestern Abend begann im Unterhaus das Comité über die Irländ. Aufruhr-Bill. Ein Amendement des Lords Althorp, nach welchem kein Offizier unterhalb des Capitainsranges Mitglied der Kriegsgerichte seyn soll, ward von Herrn O'Connel als lächerlich bekämpft, jedoch mit 125 Stimmen gegen 63 angenommen. Die Irl. Mitglieder ließen es bei der Frage, daß der Sprecher den Stuhl verlassen solle, abermals zur Abstimmung kommen, und erlitten eine zweite Niederlage mit 151 Stimmen gegen 31. Hierauf folgte eine lange Debatte; Hr.

O'Connel und seine Parthei brachten mehre Amendements zur 1sten Clausel in Vorschlag, welche sämmtlich verworfen wurden. Die weitere Diskussion wurde sodann auf den 15ten ausgesetzt. — Am 13ten Abends war Hr. Dedel in London angekommen. — Der Courier sagt, das Gerücht, daß das vereinigte Geschwader nach der Schelde abzugehen im Begriff ist, scheint sich durch die aus Deal bei Lloyd's am 14ten früh eingegangene Nachricht zu bestätigen, daß mehre Schiffe, die seit geraumer Zeit schon in den Dünen lagen, auf eine Kreuzfahrt nach der Nordsee abgesegelt sind. — Am 13ten hat Lord Durham, durch mehre Unglücksfälle in seiner Familie tief niedergebeugt, seine Entlassung als Lord-Großsiegelbewahrer eingegeben; noch ist sein Nachfolger nicht ernannt, doch nennt das ministerielle Blatt, der Globe, den Lord Carlisle als zu dieser Stelle geeignet, da derselbe Mitglied des Kabinets ist ohne ein sonstiges Amt zu bekleiden. Nach dem Toryblatt, the Standard, wäre die Zurückziehung des Lords Durham mehr einer Kälte zwischen ihm und seinem Schwiegervater, dem Premierminister Grey zuzuschreiben, und dürfte dies bloß der Anfang von ferneren Ministerial-Veränderungen seyn.

London, vom 16. März. Gestern Nachmittags kamen Se. Majestät aus Windsor nach London und wurden im St. James-Palast vom Herzoge von Cumberland empfangen. Um 3 Uhr wurde der Baron van Zuylen van Nyevelt, außerordentlicher Gesandter des Königs der Niederlande am hiesigen Hofe und Botschafter bei der Ottomanischen Pforte, von Lord Palmerston bei Sr. Maj. eingeführt, um sich dem Könige vor seiner Abreise von England zu empfehlen. Dann ertheilte der König noch dem Grafen von Aldemarle und dem Sir William Freemantle Audienz und kehrte Abends nach Windsor zurück. — Nächsten Monat werden Ihre Majestäten, dem Vernehmen nach, einen großen Ball im St. James-Palast geben.

Se. Majestät haben dem Lord Durham bei seinem Ausscheiden von dem Amte des Großsiegelbewahrers den Titel eines Viscount Lambton und Grafen von Durham, mit Vererbung dieses Titels auf seine männlichen Nachkommen, verliehen und den Contre-Admiral Sir Thomas Backer zum Kommandeur des militärischen Bath-Ordens ernannt. — Es heißt, daß Lord Carlisle, der jetzt Mitglied des Kabinets ist, dem Lord Durham in dem Amt des Großsiegelbewahrers folgen werde; etwas Gewisses hat jedoch noch nicht darüber verlautet. — Am 13ten d. M. hatte der außerordentliche Gesandte der hohen Pforte, Namick Pascha, Abschieds-Audienz bei Sr. Majestät, indem er im Begriff steht, London in diesen Tagen wieder zu verlassen.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 17. März. Die zweite Kammer der Generalstaaten hat heute das Gesetz wegen der Mahlsteuer mit 33 gegen 15 Stimmen angenommen.

Belgien.

Brüssel, vom 17. März. Der Herzog von Nemours und der Prinz von Joinville sind vorgestern Abend in Brüssel eingetroffen. Beide Prinzen haben gestern den König und die Königin der Belgier und die Königin der Franzosen nach Löwen begleitet, wo der König die 1ste Division der Armee die Revue passiren lassen wird. Die Abreise der König'n der Franzosen ist auf Montag festgesetzt. — Die Repräsentanten-Kammer hat in ihrer gestrigen Sitzung den Gesetz-Entwurf, wodurch die Bestimmungen der provisorischen Regierung in Betreff der freien Einfuhr des Getreides aufgehoben und die Tarife vom Jahre 1830 wiederhergestellt werden, mit 48 Stimmen gegen 5 angenommen, und darauf die Berathungen über einen Gesetz-Entwurf hinsichtlich der Naturalisation in Belgien begonnen.

Spanien.

Madrid, vom 7. März. (Pr.St.-Ztg.) Die Akte wegen Zusammenberufung der Cortes, so wie die bei dieser Gelegenheit an die Spanische Nation zu erlassende Proklamation, sind seit acht Tagen fertig und dem Könige von seiner Gemahlin vorgelesen worden. Se. Majestät haben indessen bis jetzt Anstand genommen, jene Aktenstücke zu unterzeichnen. Die Portugiesische Angelegenheit soll an dieser Weigerung großen Antheil haben. Morgen wird der Graf Ofalia dem Könige einen Gesetz-Entwurf über die zurückgekehrten Flüchtlinge und deren Anstellung in der Armee vorlegen. — Aus Corunna schreibt man, daß die in mehren Galizischen Häfen ausgebrochene Krankheit das gelbe Fieber, und nicht die Cholera sey; die Krankheit soll durch von Gibraltar kommende Schiffe eingeschleppt worden seyn. Die Regierung hat Aerzte an Ort und Stelle gesandt und der General-Kapitän der Provinz, General Murillo, hat die nöthigen Sanitätsmaßregeln gegen die weitere Verbreitung des Uebels nach dem Innern des Landes getroffen.

Madrid, vom 7. März. Einer Königl. Verordnung zufolge, soll das 4te Linien-Regiment hinführo den Namen der Prinzessin Maria Isabella, der künftigen Thron-Erbin, führen.

Barcelona, vom 8. März. Die aufrührerischen Banden, welche sich an der nördlichen Gränze unserer Provinz gebildet hatten, sind bis auf zwei auseinander getrieben; die eine von diesen beiden ist 80 Mann stark und wird von einem Kapitän der Königl. Freiwilligen, Namens Teller, angeführt, die andere zählt 100 Mann und hat einen gewissen Motinero zum Anführer; die Truppen verfolgen dieselben. Der General-Kapitän ist von seiner Rundreise durch die Provinz noch nicht zurückgekehrt. Mehre der gefangen genommenen Insurgenten sind in die hiesigen Gefängnisse eingebracht worden und sollen vor ein Kriegsgericht gestellt werden. Einer derselben rief, als er vor dem Justizpalaste vorbeigeführt wurde: Der König und die Religion lebe, aber Tod der Faktion!

Italien.

Venedig, vom 10. März. Se. K. Hoheit der Prinz August von Preußen beehrte gestern eine Parade der hiesigen Garnison auf dem St. Markus-Platz und einer andern der Marine-Truppen am Ufer der Slavonier mit seiner Gegenwart; sodann besuchte der Prinz die vorzüglichsten öffentlichen Anstalten und das Kaiserliche Arsenal.

Rußland.

Der General-Feldmarschall Fürst Paskewitsch von Warschau ist aus der Hauptstadt des Königreichs Polen in Petersburg angekommen.

Osmanisches Reich.

Belgrad, vom 7ten März. (Allg. Ztg.) Durch einen Französischen Kourier haben wir Nachrichten aus Konstantinopel bis zum 27. Februar. Die Russische Flotte lag bis dahin widriger Winde wegen noch im Kanale von Konstantinopel, war jedoch bereit, beim ersten Umschlagen des Windes

nach dem Hafen von Siseboli abzusegeln. Hier geht das Gerücht, es seyen derselben unterdessen ansehnliche Verstärkungen zugekommen. Man weiß nun allgemein, daß die Minister von Frankreich und England beim Divan auf die Entfernung dieser Flotte mit solchem Ernste gedrungen haben, daß sie sogar drohten, im Weigerungsfalle jede Verbindung mit der großherrlichen Regierung abzubrechen. Auf die Antwort der Pforte, daß sie diesem Ansinnen nur dann entsprechen könne, wenn sie hinlängliche Bürgschaft für die Absichten Mehemed Ali's habe, erbot sich der Französische Botschafter, Admiral Roussin, es zu garantiren, daß sich der Aegyptische Vicekönig bereit zeigen werde, auf der Basis der ihm vom Sultan mitgetheilten, das Maximum der Zugeständnisse enthaltenden Bedingungen Frieden zu schließen; und erst nachdem der Französische Botschafter den hierauf entworfenen Traktat unterzeichnet hatte, und auch der K. K. Oesterreichische Internunzius das Ansinnen der Repräsentanten Englands und Frankreichs unterstützte, trug der Sultan auf Entfernung der Russischen Flotte an, indem er ihr aus Achtung einen Türkischen Hafen als vorläufigen Stationspunkt anbot. Der wörtliche Inhalt des Traktats ist nicht bekannt; doch heißt es, er enthalte namentlich die Zustimmung der Pforte zu einer ausgedehntern Selbstständigkeit Mehmed Ali's, so wie zu Einverleibung des Paschaliks von Acre mit den seiner Verwaltung bisher überlassen gewesenen Staaten, gegen die Verpflichtung, die Oberherrlichkeit der Pforte durch Bezahlung eines jährlichen Tributs anzuerkennen. Das Paschalik von Acre bildet bekanntlich nur einen Theil von Syrien, von welcher Provinz somit der Pforte die Paschaliks von Damaskus und Aleppo blieben. Indessen wollen Wohlunterrichtete wissen, daß sich die Pforte im Nothfalle auch noch zu Abtretung des Paschaliks von Damaskus, nie aber zu der von Aleppo verstehen würde. Ueberhaupt soll der Traktat sehr auf Schrauben gestellt seyn, und in sehr wichtigen Punkten für die eine wie für die andre Partei vor- oder nachtheilige Auslegungen zulassen. Ob Admiral Roussin Instruktionen von Mehemed Ali oder von der Französischen Regierung hatte, die ihn so große Verantwortlichkeit über sich zu nehmen berechtigten, darüber wird in Konstantinopel viel debattirt; immer giebt der ganze Vorgang reichen Stoff zu ernsten Betrachtungen. War der Botschafter von seinem Kabinette soweit ermächtigt, so dürfte man fast auf ein bisheriges Einverständniß dieses Kabinets mit Mehemed Ali's Unternehmungen schließen; in jedem Falle aber zeigte dieses Ereigniß an, welch außerordentlich starken Einflusses im Oriente, namentlich in Aegypten, sich die Französische Regierung bewußt ist. Daß bei solchen Verhältnissen die Stellung des Französischen und Russischen Botschafters in Konstantinopel einander gegenüber nicht die freundschaftlichste seyn mag, läßt sich vermuthen.

Die St. Petersburgische Zeitung vom (4.) 16. März enthält Folgendes: Nachrichten aus Konstantinopel vom 23. Februar, durch einen Kourier, melden die Ankunft des vom Kontre-Admiral Lasarew befehligten Geschwaders im Bosphorus. Am 9. (21.) Februar warf er die Anker vor Bujukdere. Am selbigen Tage erschien der geheime Kriegsrath und General-Adjutant des Sultans, Muchir Achmed Pascha, um, abseiten Sr. Hoheit, dem Herrn von Butenjew und dem Herrn General-Lieutenant Murawjew die lebhafte Erkenntlichkeit seines Gebieters für diesen glänzenden Beweis der erhabenen Sorgfalt Sr. Majestät des Kaisers, zu Gunsten des Ottomannischen Reiches, zu bezeugen. Am folgenden Morgen empfing auch unser Minister den Besuch des Seraskiers Chosrew Pascha, den ein zahlreiches Gefolge begleitete. Dieser Großwürdenträger wollte, nachdem er, lebhaft bewegt, den Ausdruck der Gesinnungen des Sultans gegen den Kaiser wiederholt hatte, dem Contre-Admiral Lasarew den Besuch abstatten, der ihn am Bord seines Schiffes mit allen üblichen Ehrenbezeugungen empfing. Der Seraskier meldete dem Contre-Admiral, daß Se. Hoheit die Absicht habe ihm eine Privat-Audienz zu gestatten, die in drei bis vier Tagen vor sich gehen sollte. Der Seraskier wünschte, in seiner Eigenschaft als ehemaliger Groß-Admiral, die Schiffe auf's Genaueste in Augenschein zu nehmen, und bezeugte mit wahrhafter Sachkenntniß seine Bewunderung für die Ordnung, die schöne Haltung und die außerordentliche Reinlichkeit, die er dort antraf. Als der Seraskier wieder zurückfuhr begrüßte ihn das Admiralsschiff mit einer Artillerieſalve. — Schon vor der Ankunft des Geschwaders hatte der Stand der Sachen in Konstantinopel eine glückliche Veränderung erfahren. Das Egyptische Heer hatte Halt gemacht; keine so bedeutende Gefahr bedrohte mehr die Hauptstadt, es deutete sogar Alles auf eine nahe Ausgleichung. Mit einem Worte, die kritischen Umstände die am 21. Januar die Pforte bewogen, den Beistand Rußlands anzurufen, waren nicht mehr dieselben und hatten ihren beunruhigenden Charakter verloren als das Russische Geschwader auf der Rhede von Bujukdere anlangte. Offenbar war demnach die Anwesenheit desselben im Kanal von Konstantinopel in diesem Augenblick nicht mehr unumgänglich nöthig. Da der Sultan aber noch nicht darauf verzichtete, im Falle des Bedürfnisses, von dem Beistande Vortheil zu ziehen, den Se. Majestät der Kaiser, ihm auf seine Bitte zu leisten, Sich beeilt hatte, so wurde es zwischen der Kaiserlichen Mission und dem Ottomannischen Ministerium, den von Sr. Hoheit geäußerten Wünschen gemäß, abgemacht, daß das Geschwader in Sisopolis als dem Hafen, der dem Kanal von Konstantinopel zunächst liegt, anlegen sollte. Dorthin wird sich dasselbe mit dem ersten günstigen Winde begeben. — Diese Maßregel ist völlig im Interesse des Sultans. Auch hat Se. Majestät der Kaiser, getreu den, hinsichtlich der Angelegenheiten des Orients angenommenen Grundsätzen, den von Seinem Minister in Konstantinopel gefaßten Beschluß laut gebilligt. — Die von der Pforte erbetenen Landungstruppen haben, unter dem Geleite eines von dem Vice-Admiral Kumani befehligten Geschwaders, ihre Richtung nach Sisopolis genommen, wo sie mit dem Geschwader des Contre-Admirals Lasarew zusammentreffen, und von dort aus werden diese vereinten Streitkräfte sich zur Vertheidigung Konstantinopels aufmachen, wenn die Verhältnisse dieses noch erfordern sollten.

N. S. Nachrichten aus Konstantinopel vom 17. Februar (1. März) die mit Kauffahrteischiffen nach Odessa gelangt sind, melden, daß das Geschwader des Contre-Admirals Lasarew noch am besagten Tage vor Bujukdere lag, und daß die Hauptstadt sich einer vollkommenen Ruhe erfreute.

Griechenland.

Triest, vom 12. März. (Allg. Ztg.) Gestern kamen hier zwei Griechische Goeletten in 15 Tagen aus Patras an; sie bringen Briefe bis zum 25. Febr., welche einstimmig bestätigen, daß auf die Unruhen und Befürchtungen Ordnung und Zuversicht eingetreten seyen; der Handel gewann neue Thätigkeit. Aus Nauplia waren Befehle an Tsavellas, den Kom-

mandanten von Patras, gelangt, daß ermit seinen Truppen vorläufig auf seinem Posten bleiben, diese aber in den Schranken der Pflicht halten solle, indem er für jede Unordnung persönlich verantwortlich gemacht werden würde. Tausend baierische Soldaten waren auf der Straße von Korinth nach Acrata, Vostizza, Patras und den Forts von Lepanto aufgebrochen, um in allen diesen Orten Besatzungen zu lassen; auch in Patras erwartete man eine solche von Tag zu Tag. Am 27. Februar sollte ein Königliches Schiff von Nauplia nach Konstantinopel abgehen, um dem Großherrn die Ankunft Sr. Maj. des Königs von Griechenland in seinen Staaten anzuzeigen. Eine der obenerwähnten Goeletten versicherte, am 9. d. die drei Fahrzeuge mit den Königlich Griechischen Truppen, welche am 7. Morgens von hier abgegangen sind, in den dalmatischen Gewässern gesehen zu haben. — Ein Neapolitanisches Schiff, welches am 10ten d. nach 15tägiger Fahrt aus Smyrna anlangte, bringt die Nachricht, daß in Smyrna 4 Aegyptische Kommissarien angekommen waren, welche sich zu dem Musselim begaben, und von ihm die Uebergabe der Stadt im Namen Ibrahim Pascha's verlangten; dieß verursachte einige Bewegung, doch ward die Ruhe nicht gestört; man sagte, Smyrna würde in wenigen Tagen durch 5 bis 600 Aegyptische Reiter besetzt werden. — Ein Schiff, das in 22 Tagen aus Alexandria anlangte, bringt die Nachricht, daß der Vicekönig seine Rüstungen zu Land und zur See mit gleicher Thätigkeit fortsetze.

Deutschland.

München, vom 7. März. Gestern Abend traf Se. Königliche Hoheit der Prinz August von Preußen, aus Italien kommend, von Kufstein hier ein. — Der angeblich Polnische Kapitain Ferdinand Zurowski (welcher ein Bein verlor) kam Freitag Abend 6 Uhr in Begleitung eines Gend'armen von Würzburg hier an, und wurde in die Frohnfeste gebracht.

Dresden, vom 18. März. In ihrer Sitzung vom 15. März ging die erste Kammer zur weiteren Berathung über den Gesetz-Entwurf, die Verhältnisse der Civil-Staatsdiener betreffend, über. Vor Eröffnung der Diskussion nahm Dr. von Ammon das Wort, um sich gegen die nach seiner Ansicht hervorzuhebenden Mängel des Entwurfs noch einmal im Allgemeinen auszusprechen. Er suchte besonders die im §. 1 desselben gegebenen Begriffs-Bestimmung des Staatsdieners als unzureichend und schwankend zu bezeichnen, und stellte demgemäß den Antrag, daß nochmals auf die Verhandlung über die ersten Paragraphen zurückgegangen und versucht werde, ob, wenn man einen richtigeren Begriff des Staatsdieners feststelle, sich nicht andere Folgerungen hieraus ergeben würden. Nach einigen von Seiten mehrer Mitglieder hierüber gewechselten Bemerkungen, ging die Kammer auf den Antrag Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Johann zur Fortsetzung der speziellen Berathung über, und entschied sich für eine Verbindung der Berathung des §. 5 mit §. 4, welche von der Widerruflichkeit der Anstellung der Staatsdiener handeln. Das von dem Referenten v. Carlowitz verlesene Deputations-Gutachten erkannte zuvörderst die Bestimmung, daß die Anstellung der Staatsdiener in der Regel während der ersten drei Jahre nach dem Eintritt in den Staatsdienst widerruflich sey, für zweckmäßig an, da sie eine ähnliche, theilweise noch ausgedehntere Bestimmung in mehrern fremden Gesetzgebungen vorfinden. Es wurde jedoch zugleich von der Deputation angetragen, folgenden Zusatz in diesen §. aufzunehmen: Ein Vierteljahr vor Ablauf des erwähnten Zeitraums hat der Diener aber auf eine definitive Anstellung schriftlich anzutragen, worauf die Anstellungs-Behörde den Uebergang der provisorischen Bestallung in eine definitive zu beschließen oder den Beamten zu entlassen hat. Diese Resolution muß spätestens drei Monate nach erfolgtem Ansuchen ertheilt werden. Unterläßt der Beamte um definitive Anstellung nachzusuchen, so wird seine Dienstleistung auch noch ferner als eine nur provisorische angesehen. — Der Abgeordnete von Polenz schlug vor, die drei Jahre auf zwei herabzusetzen, indem sich jeder Vorgesetzte innerhalb der letztern vollkommen von der Tüchtigkeit des Beamten unterrichten könne. Dr. Deutrich bemerkte: wenn man dem Eintritte in den Staatsdienst gründliche Prüfungen, wie z. B. in Preußen, vorausgehen lasse, so glaube er, daß es nur auf einen kürzeren Zeitraum ankomme, um sich von der Brauchbarkeit eines Staatsdieners zu überzeugen. Ein Probe-Jahr scheine ihm hinlänglich. Die Entlassung nach drei Jahren müsse für den Enlassenen viel empfindlicher seyn. Dr. Großmann äußerte: Der vorgeschriebenen Bestimmung liege ein richtiges Gefühl zum Grunde, nämlich der Unterschied zwischen Theorie und Praxis, zwischen Universitäts-Leben und wirklichem Leben, daher sey allerdings ein Mittel-Zustand nöthig, wo das Subjekt sich über das Anwendungs-Vermögen seiner theoretisch erlangten Kenntnisse ausweise. Dem sey aber zum Theil schon abgeholfen; bei den Medizinern bilde ihn die Famularität; rücksichtlich der Juristen könne es sehr leicht so gestaltet werden, wie in Preußen, wo ein junger Jurist erst Auskultator, dann Referendar werde, ehe er in den eigentlichen Staatsdienst eintrete, und für die Theologen sey die Errichtung von Prediger-Seminarien in dieser Hinsicht zu wünschen. Auf diese Weise erhalte man genug Gelegenheit, den künftigen Beamten kennen zu lernen, ohne daß es deshalb der bedenklichen Maaßregel der Widerruflichkeit bedürfe. Prof. Krug erwähnte, daß ihm mehre Umstände nicht gehörig erwogen schienen. Es sey auch zu berücksichtigen, daß die Zeit der Anstellung gewöhnlich die Zeit sey, wo die jungen angestellten Männer sich zu verheirathen wünschten. Wolle man jene Bestimmung des Gesetz-Entwurfes annehmen, so müßte man zu gleicher Zeit ein Cölibats-Gesetz hinzufügen; denn heiratheten die angehenden Staatsdiener und würden hernach entlassen, so würden sie nicht allein, sondern auch ihre Familien unglücklich. Der Staats-Minister von Lindenau nahm hierauf das Wort, um sich für die Zweckmäßigkeit des Gesetz-Entwurfes auszusprechen. Die Maaßregel sey für den Staatszweck nöthig, aber auch für den Betheiligten selbst müsse er sie als nützlich ansehen. Der Mensch bedürfe eines Sporns bei der in seiner Natur vorherrschenden Neigung zur Indolenz. Dieser solle für den jungen Mann, der sich dem Staatsdienst widme, die Aussicht auf feste Stellung in demselben seyn. Der Sekretär Hartz äußerte die Ansicht, daß die Beschlußnahme über den vorliegenden §. den Wendepunkt für das ganze Gesetz abgebe, unstreitig der wichtigste Beschluß sey, den die Kammer bis jetzt zu fassen gehabt habe. Er gründete auf diese Bemerkung den Antrag, die Abstimmung bis morgen auszusetzen. Man trat dieser Ansicht bei und es wurde beschlossen, daß die einzelnen Amendements zum Behuf der Frageſtellung über den Paragraphen dem Präsidium schriftlich übergeben werden sollten.

In der nächsten Sitzung vom 16. März las der Präsident die, jenem Beschlusse gemäß, ihm übergebenen schriftli-

chen Amendements zum §. 4 des Gesetz-Entwurfes in der Ordnung, wie sie eingekommen waren, der Reihe nach vor. Das Amendement Sr. Königl. Hoh. des Prinzen Johann beantragte, daß einem entlassenen Staatsdiener der Betrag seines Dienst-Einkommens auf das nächste halbe Jahr nach seiner Entlassung annoch auszuzahlen sey. Das Amendement des Dr. Deutrich lautete: Die Anstellung des Staatsdieners ist in der Regel während des ersten Jahres nach dem Eintritt in den Staaasdienst widerruflich. Der Widerruf kann jedoch nur von einer kollegialen Behör e beschlossen werden. Andere Amendements sprachen sich mehr oder weniger abweichend von diesem aus. Es entstand hierauf eine kurze Diskussion über die Reihenfolge, in welcher die Abstimmungen über den §. selbst, das Deputations-Gutachten u. die verschiedenen Amendements vorzunehmen seyn würden, und man vereinigte sich zuletzt über folgende Fragen: 1. Soll die Anstellung im Staatsdienste während einer gewissen Periode widerruflich seyn? Diese Frage wurde von der Mehrzahl bejaht. 2. Soll die Dauer dieser Periode der Widerruflichkeit auf die ersten drei Jahre nach der Anstellung bestimmt werden? Wurde von 32 gegen 8 Stimmen verneint. 3. Soll die Widerruflichkeit während der ersten 2 Jahre nach Anstellung statt finden? Wurde von 31 gegen 9 Stimmen bejaht. 4. Soll der Beschluß des Widerrufs nur von einer kollegialischen Behörde gefaßt werden können? Wurde von 31 Stimmen bejaht. 5. Soll diese Behörde die Anstellungs-Behörde und im Fall diese keine kollegialische ist, das Gesammt-Ministerium seyn? Einstimmig bejaht. 6. Sollen dem Betheiligten die Gründe seiner Entlassung von der kognoscirenden Behörde schriftlich und speciell mitgetheilt werden? Von 34 Stimmen bejaht. 7. Soll dem Entlassenen die Hälfte des zuletzt gezogenen Jahres-Gehalts baar ausgezahlt werden? Einstimmig bejaht. Es kam hierauf der von der Deputation in Antrag gebrachte Zusatz zum §. 4 (siehe die vorige Sitzung) zur Berathung, der nach einer kurzen Diskussion mit 28 gegen 12 Stimmen abgelehnt wurde. Der Sekretair Hartz verlas nunmehr den §. 4, wie er nach den verschiedenen Amendements lauten würde, und wurde derselbe nunmehr in dieser Fassung einstimmig angenommen. Man ging hierauf zur Berathung über den §. 5 über. Hinsichtlich der nach 25 Dienstjahren noch vorbehaltenen Aufkündigung der Anstellung solcher Staatsdiener, zu deren Dienst-Verrichtungen keine höhere wissenschaftliche Vorbereitung erforderlich ist, schlug der Sekretair Hartz als Amendement vor, zu setzen: „nach 10 im Civil-Staatsdienste zurückgelegten Dienstjahren", und wurde dasselbe mit 34 gegen 6 Stimmen angenommen. Der Referent verlas nunmehr den §. 6, über die Ausfertigung eines Bestallungs-Dekrets bei wirklicher Verleihung einer Staats-Dienst-Stelle, der nach kurzen Erörterungen unverändert und einstimmig angenommen wurde.

Der Hamburger Korrespondent berichtet in einem Schreiben aus Hannover: Am Sonnabend meldeten Briefe aus Göttingen, daß Professor Saalfeld, welcher seit 14 Tagen, aus der Stände-Versammlung beurlaubt, sich dort aufhält in Untersuchung gezogen, und in dem Augenblicke, als er nach Hechingen abzureisen im Begriff gestanden, mit Stadt-Arrest belegt worden sey. Da kein Deputirter während der Dauer der landständischen Sitzungen mit persönlichem Arreste belegt werden darf, so erwartete man am Montage in der zweiten Kammer, daß die Regierungs-Mitglieder hierüber um Aufklärung befragt würden. Vor Eröffnung der Sitzung sah man mehre Deputirte sich um den Geheimen Kabinetsrath Rose im Sitzungs-Saale versammeln, der auf die an ihn gerichteten Anfragen bereitwillig erklärte, daß allerdings der Professor Saalfeld auf ein desfallsiges Ministerial-Reskript wegen an öffentlicher Wirthstafel zu Hannover Anfangs vorigen Sommers gethanen Aeußerungen vom Universitäts-Gerichte zu Göttingen vernommen worden; übrigens sey nach Erlassung jenes Reskripts dem Professor Saalfeld auf sein Ansuchen Urlaub zur Reise nach Hechingen ertheilt. Während nun das Ministerium jedoch weder zu einem Stadt-Arreste den Befehl ertheilt, noch von einem solchen die geringste Kenntniß erhalten habe, sey dasselbe dagegen davon benachrichtigt, daß der Professor Saalfeld aus freien Stücken die schon zur Abreise verlangten Pferde wieder abbestellt habe. In Folge dieser Erklärung abstrahirten die Deputirten, von denen man eine Anfrage erwartet hatte, von einer weitern förmlichen Erörterung dieses Gegenstandes.

Miszellen.

Oken ist im Verzeichnisse der Vorlesungen an der Züricher Hochschule von Ostern bis Michaelis 1833 als ordentl. Professor in der philosoph. Facultät und mit den Gegenständen seiner diesmaligen Vorlesungen, allgemeine Naturgeschichte, Physiologie des Menschen und vergleichende Osteologie, aufgeführt.

Der Hofbuchhändler, Rath Kesselring in Hildburghausen, der Eigenthümer und langjährige Herausgeber der Dorfzeitung, ist am 15. März im 63. Lebensjahre gestorben.

Man schreibt aus London vom 16. März. Die Deutschen Opern-Vorstellungen auf dem hiesigen Königlichen Theater wurden vorgestern mit Weber's Freischütz eröffnet. Die hiesigen Zeitungen fällen ein äußerst günstiges Urtheil über die Ausführung dieser Oper, in der die Herren Blume und Binder und die Damen Pirscher und Nina Sontag die Haupt-Partieen sangen. Im Courier heißt es darüber unter Anderem: Mad. Pirscher besitzt eine treffliche und wohlgebildete Stimme; Intonation und Ausdruck sind sehr gut. Demoiselle Nina Sontag hat sich seit den vier Jahren, wo sie nicht in England war, bedeutend vervollkommnet*). Herr Binder ist ein sicherer und brauchbarer Sänger, doch fehlt es ihm ein wenig an Kraft und Ausdruck. Der Stimme des Herrn Blume mangelt es zwar an Umfang, aber er ist ein äußerst lebhafter und gewandter Schauspieler.

*) Man sieht die Londoner Kunstrichter sind minder streng als die Berliner, Breslauer und Leipziger

R. S.

Breslau, vom 26. März 1833. In der Nacht des 18ten dieses Monats, gegen 12 Uhr, brach auf der Oder auf dem mit Klee-Samen, Eisen ꝛc. beladenen Kahne des Schiffers Benjamin Klaucke aus Crossen, welcher hinter dem neuen Packhofe vor dem Nikolai-Thore angelegt hatte, Feuer aus, wodurch die Cajüte und ein Theil des Verdecks und der Ladung verbrannte. Unter letzterer hatte sich ein, in einem Korbe angeblich wohl emballirtes gläsernes Behältniß mit 72 Pfund

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu Nr. 74. der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 27. März 1833.

(Fortsetzung.)

Schwefel-Aether befunden. Gegen 12 Uhr hatten mehre Personen einen Knall aus der Gegend des Schiffes, wo jener Korb gestanden, gehört, und bald darauf hatte sich ein sehr starker Spiritus-Geruch verbreitet. Die Frau des Schiffers rief daher nach dem Schiffsknecht Grätz, welcher sich Licht anmachte und, mit demselben in der Hand, die Cajüten-Thüre öffnete. In diesem Augenblicke schlug ihm eine gewaltige Flamme dergestalt entgegen, daß er wegen schwerer Beschädigung nicht mehr im Stande war, gleich der Familie des Schiffers das Boot zu seiner Rettung zu besteigen. Doch erreichte er einen Theil des Schiffes, bis wohin das Feuer noch nicht gedrungen war. — Aller Wahrscheinlichkeit nach war durch irgend ein unvorsichtiges Verfahren, das gläserne Behältniß gesprungen, der Schwefel-Aether herausgeflossen, und die Entzündung erst in dem Augenblick entstanden, in welchem die Flamme des Lichts die mit dem Aether geschwängerte Luftschicht berührte. Das Feuer widerstand so lange der Einwirkung des Wassers, als es noch, — was natürlich in der ersten Verwirrung Niemanden bekannt war — durch den Schwefel-Aether genährt wurde. Als dieser verzehrt war, genügte die Löschhülfe, welche die Mannschaften der benachbarten Schiffe leisteten zur Löschung.

Durch die Ungeschicklichkeit eines Dienstjungen, der am 22sten in einem hiesigen Holzhofe einen beladenen Wagen umwenden wollte, ihn aber umwarf, wurde der Beamte des Holzhofes gefährlich verletzt. Die heftig in die Höh' schlagende Wagen-Deichsel traf ihn ins Gesicht, beschädigte ihm schwer die untere Kinnlade sammt Zähnen und schlug ihm ein Loch in das Stirnbein.

Am nämlichen Tage früh wurde in dem Dorfe Huben, an einem Garten-Zaun ein Fleischer hiesiger Stadt erhängt gefunden. Alle Umstände lassen auf Selbstmord schließen, obwohl eine glaubhafte Veranlassung hierzu bis jetzt nicht ermittelt ist.

Am 16ten wurden 4 Juden aus Dzioluszyn im Königreich Polen gefänglich eingezogen, welche zu dem Zweck des Stehlens verbunden, gemeinschaftlich auf den hiesigen Jahrmarkt gekommen waren, und ohnerachtet der Ermangelung aller Legitimation hier Aufnahme gefunden und von dem Quartiergeber der Polizei verschwiegen worden waren. Sie hatten bereits sechs Diebstähle verübt, als sie von der Polizei entdeckt und festgenommen wurden. Die gestohlenen Sachen wurden in einem Kasten vorgefunden und bestanden in seidenen Bändern, seidenen Tüchern, Ballen Leinewand, Messern, metallenen Knöpfen ꝛc.

In der vorigen Woche sind an Getreide auf hiesigen Markt gebracht und verkauft worden:

2333 Schfl. Weizen, 2154 Schfl. Roggen, 534 Schfl. Gerste, 1126 Schfl. Hafer.

In demselben Zeitraum sind an hiesigen Einwohnern gestorben: 28 männliche, 29 weibliche, überhaupt 57 Personen. Unter diesen sind gestorben: an Abzehrung 8, an Krämpfen 10, an Lungenleiden 5, an Alterschwäche 8, an Menschen-Blattern 2, am Schlagfluß 6, an Wassersucht 4.

Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahr 14, von 1 bis 5 J. 9, von 5 bis 10 J. 1, von 10 bis 30 J. 6, von 30 bis 40 J. 5, von 40 bis 50 J. 4, von 50 bis 60 J. 5, von 60 bis 70 J., von 70 bis 80 J. 6, von 80 bis 90 J. 3.

In der vorigen Woche sind aus Oberschlesien auf der Oder hier angekommen:

52 Schiffe mit Bergwerksprodukten,
111 = = Brennholz,
50 Gänge Bauholz und
3 = Bau- und Brennholz.

Gefunden wurden am 18ten in der Mehl-Gasse ein kleiner und auf der Nikolai-Straße ein größerer französischer Schlüssel, am 20. auf der Ohlauer-Straße ein Hausschlüssel, am 21. auf der Schweidnitzer-Straße 2 Schlüssel, am 22sten in einem Graben am Lehmdamm ein Stück blechene Röhre und am 23. eine Pferde-Decke und ein Feder-Kopf-Kissen.

Die Eigenthümer dieser Gegenstände sind noch unbekannt.

---

* Breslau. Als Einladungsschrift zu der vorgestern und gestern im hiesigen Elisabet-Gymnasium stattgehabten Prüfung, so wie zu dem heute erfolgenden Rede-Actus lud Herr Rector Reiche durch ein Programm ein, dem vom Herrn Prorector Hänel vorangeschickt ist: „De veterum scriptorum interpretatione in Gymnasiis ita factanda, ut ad divinae veritatis virtutisque sensum ac studium conformentur iuvenum animi". Oratio in suscipiendo munere habita.

Aus den beigefügten Schulnachrichten erhellet, daß in den 6 Klassen des Gymnasiums wöchentlich in 198 Stunden unterrichtet worden ist. Die Lehrer, welche diesen Unterricht ertheilten, sind: der Rector u. Prof. Reiche, der Prorector Hänel, Prof. Weichert; die Kollegen Geisheim, Keil, Kämp, Stenzel, Kletke, Guttmann, Rath, Slotta; der franz. Sprachlehrer v. Großmann, der Zeichnenlehrer Kalter, der Schreiblehrer Hauk, der Singlehrer Pohsner. Die Schülerzahl betrug zu Anfange des Schuljahres nach Ostern 1832 zusammen 423, am Ende des Schuljahres 389. Von diesen wurden am 9. März d. unter dem Vorsitze des Schulrathes Herrn Dr. Vogel 22 Abiturienten geprüft, welche sämmtlich die 2te Nummer erhielten.

In Bezug auf den Lehr-Apparat ist besonders für den physikalischen Apparat durch die Vorsorge der Behörde des Gymnasiums, des Magistrats, Erfreuliches geschehen. Das Gymnasium besitzt nun eine ganz vortreffliche Grundlage zu einem Apparate, nach dessen Vervollständigung, wie es S. 27 des Programms heißt, wir allen Bedürfnissen zur Veranschaulichung des Unterrichts in der Physik und angewendeten Mathematik, so weit dieser auf einer Schule für allgemeine höhere Bildung verfolgt werden kann, zu begegnen hoffen. k.

F. z. ⊙ Z. 29. III. 6. R. □ I.

F. z. ⊙ Z. 2. IV. 5. J., R. u. T. □ I.

Theater-Nachricht.

Mittwoch den 27. März: Mit verstärktem Orchester: Don Juan. Romantische Oper in 2 Akten. Musik von Mozart. Dem. Wüst, Donna Elvira. Herr Wanderer, Don Ottavio, zum letztenmale in dieser Oper vor ihrem Abgange von hiesiger Bühne.

Donnerstag den 28. März: Die Gebrüder Foster und die Wittwe von Cornhill, oder: Das Glück mit seinen Launen. Dramatisches Gemälde in 5 Akten von Schneider.

Anzeige.

Künftigen Freitag als den 29. März, Abends um 6 Uhr findet in der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur eine allgemeine Versammlung Statt. Herr Geheime Archivrath Prof. Dr. Stenzel wird einen Abriß aus dem Leben des Kosacken-Hetmann Bogdan Chienicki vortragen, und Herr Prof. Dr. Schön über des Engländers Jacob Ansichten von den Wirkungen der Gold- und Silber-Ausbeute in den letzten drei Jahrhunderten, sprechen.

Breslau, den 25. März 1833.

Der General-Sekretär Wendt.

Klein-Kinder-Schule.

Den edlen Wohlthätern, welche durch ihre uns zugesicherten vierteljährlichen Beiträge zur zweiten Kleinkinder-Schule und durch milde Spenden zur ersten Einrichtung derselben uns in den Stand gesetzt haben, sie spätestens zum Johanni-Termin eröffnen zu können, bezeugen wir hiermit unsern herzlichsten Dank dafür. Doch hoffen wir zur sicherern Unterhaltung der neuen Schule noch auf den Beitritt mehrer Gönner, wenn sich noch mehre davon überzeugt haben werden, wie die täglich fortgesetzte nützliche Beschäftigung eines wohlgeübten Lehrers mit Kindern von 4 bis 7 Jahren, also in einem Alter, wo alles Gute und Böse am tiefsten wurzelt, und zwar mit Kindern, deren Mutter theils nicht Zeit, theils nicht Einsicht genug haben, um die ersten Lehrer ihrer Kinder und ihres erwachenden Geistes erste Pfleger zu seyn, vielmehr sie den Tag über sich selbst überlassen müssen, auf das künftige Wohl des aufkeimenden Geschlechts von dem wichtigsten Einfluß sey. Ein Wohlthäter aus der Mitte des Vereins hat die Anschaffung der Tische und Bänke für die neue Schule übernommen. Unsere öffentlichen Anzeigen wie unsere Quittungen sind durch die Güte der verehrlichen Zeitungs-Expeditionen unentgeldlich gedruckt worden. Vielleicht finden sich auch mildthätige Herzen, welche uns mit Leinwand zu den Ueberwürfen der Kinder, welche sehr nothwendig sind, um die oft ärmliche Kleidung der Kinder zu bedecken, statt baarer Beiträge, unterstützen. — Wie sollten wir nicht zu Gottes Gnade hoffen, daß auch dieses kleine Senfkorn unserer Schule zu einem Baume werden möchte, dessen Zweige einst weit umher viel Schatten geben und viel Segen verbreiten werden.

Der Verein für die Kleinkinder-Schulen.
Gerhard, Senior zu St. Elisabeth.
als gegenwärtiger Vorsteher.

In der Antiquar-Buchhandlung J. H. Zehdniker, Kupferschmiedestraße Nr. 14, ist zu haben: Sammlung Hogarthscher Kupferstiche. 12 Lieferungen, Platte 1—75, mit Lichtenberg's Erklärung. 12 Hefte, ganz neu, für 10 Rthlr.
Graf v. Forbins Reise nach dem Morgenlande. Französisch u. Deutsch. 4 Bde., mit Anmerk. von Ramstein und 26 ausgezeichnet schönen Kupfer-Lieferungen in Roy. Folio. Prag, 1825. Ldpr. 36 Rtlr., vollständig und ganz neu, für 13⅓ Rtlr.
Herder's sämmtliche Werke. 60 Thle., 1830, g. neu u. schön gebunden, für 14⅔ Rtlr.

Literarische Anzeigen
der
Buchhandlung Josef Max und Komp.
in Breslau.

In der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau und in Brieg bei Herrn Karl Schwarz sind zu haben:

Die vorzüglichsten Mittel zur Vertreibung der
Hühneraugen,
Warzen, Muttermähler und Fußschwielen,
nebst nützlichen Belehrungen über:
Fußschweiß, kalte Füße, Einwachsen der Nägel, Uebereinanderliegen der Zehen, einer zweckmäßigen Pflege der Füße auf Fußreißen, und einer Anweisung:
erfrorne Glieder und Frostbeulen zu heilen.
Vierte verbess. Aufl. 8. br. 8 Sgr. od. 10 Sgr.

Gründlicher Unterricht im
Generalbasse und in der Komposition,
oder deutliche Erklärung von den Tönen, Ton-Arten, Intervallen, Accorden, Harmonieen und Melodieen.
Von J. H. Görold, Direktor der Kirchenmusiken.
Dritte Auflage. Preis 1 Thaler.
Ernst'sche Buchhandlung in Quedlinburg.

So eben ist bei mir erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands, in Breslau in der Buchhandlung Josef Max und Komp. zu haben:

Alincourt, Vicomte von, die Ecorcheurs (Menschenschinder) oder Kronenraub und Pest. Historische Fragmente aus dem Jahre 1418. Aus dem Französischen übersetzt von Louis von Alvensleben. 2 Bände in 8. sauber brochirt. Preis 2 Rtlr.

Etwas zur Empfehlung dieses Werkes zu sagen, dürfte überflüssig seyn, da des Verfassers Talent als Erzähler in Deutschland und wohl in ganz Europa ebenso als in seinem Vaterlande anerkannt ist. Es darf daher auch nicht sehr auffallen, wenn von diesem Buche in Paris in Zeit von nicht ganz 2 Monaten vier Auflagen erschienen.

Leipzig, im Februar 1833.

Bossange Père.

So eben ist bei mir erschienen und in der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau, so wie in

allen übrigen dortigen und auswärtigen Buchhandlungen zu haben:

Taschenbuch, allgemeines, für Mädchen, die den häuslichen Geschäften sich widmen wollen. (48 Bdchn.). 12. 1832. geb. Preis 11 ½ Sgr.

Inhalt: Regeln, welche beim Einkauf der Eß- und anderer Waaren zu beobachten sind. — Vom Anrichten und Verzieren der zubereiteten Speisen. — Verhalten und Pflichten der Herrschaft gegen das Gesinde. — Wartung und Pflege der Kranken. — Reinigung der Wäsche. — Betten. — Pflichten einer guten Hausfrau. — Zubereitung einiger Getränke. — Anekdoten. — Das erste Bändchen dieses nützlichen Werkchens enthält ein vollständiges Kochbuch; das 2te und 3te das Wissenswürdigste aus der Haus- und Landwirthschaft. Die ersten drei Bändchen kosten zusammen 25 Sgr.

Neustadt a. d. Orla, im Februar 1833.

J. K. G. Wagner.

In der Becker'schen Buchhandlung in Quedlinburg erschien, und ist an alle Buchhandlungen versandt, in Breslau an Johann Friedrich Korn des älteren Buchhandlung, Ring Nr. 24:

Ranke, Direct [C. F.]; Chrestomathie aus lat. Dichtern, vorzüglich aus Ovidius, mit einem vollständigen Wortregister begleitet. 1833. 8. Preis 11 ¼ Sgr. (25 Exempl. 8 Rtlr. 10 Sgr.)

Sappho und Erinna, nach ihrem Leben beschrieben und in ihren poetischen Ueberresten übersetzt und erklärt vom Prof. Fz. W. Richter. 1833. 8. Velinp. geh. 15 Sgr.)

☞ Bücher-Verkauf. ☜

Beim Antiquar S. Horrwitz, Schmiedebrücke Nr. 32, im letzten Viertel, ist zu haben:

Allgemeines Conversations-Lexikon. 1830. 12 Bde. von A—Z. in schönem Hlbfranzbd. für 16⅔ Rthlr. Allgemeine Zeitung vom Jahre 1818—28. 11 Jahrgänge in 22 Bdn. für 6⅔ Rthlr. Kriegsgeschichten aus den Jahren 1812 und 13. mit Kpf. 2 Bde. f. 2½ Rthlr. Geschichte unserer Zeit. mit Kupf. 1816. für 1⅓ Rthlr. Fabri's geographisches Lesebuch. 3 Bde. mit vie en illum. Kupf. Ldpr. 5⅓ Rthlr. f. 2½ Rthlr. Pletz, theologische Zeitschrift. 1830. 6 Bde. Ldpr. 15 Rthlr. für 5⅓ Rthlr. Gesenius, hebräisches Wörterbuch. 1828. für 3½ Rthlr. Benkerts Religionsfreund. 7 Bde. 1822—28. Ldpr. 20 Rthlr. für 5⅔ Rthlr. Schrökh's allgemeine Weltgeschichte für Kinder. 6 Bde. mit Kupf. Ldpr. 8⅓ Rthlr. für 2½ Rthlr. Kleineres Conversations-Lexikon. 1815. 3 Bde. von A—Z. Ldpr. 5 Rthlr. für 2⅔ Rthlr. Sturms Unterhaltungen mit Gott in den Morgenstunden, in schönem Halbfranzbd. für 1⅔ Rthlr. Handbuch der Landwirthschaft für alle Stände. 2 Bde. in schönem Ppb. für 1⅓ Rthlr. Richters Handbuch der Stempelgesetze. 1812. mit Tabellen. Ldpr. 2 Rthlr. für 25 Sgr.

Bekanntmachung.

Von der Forstparzelle, genannt das Wüttendorffer Wäldchen zur Oberförsterei Bodland gehörig, unweit Creuzburg belegen, von 589 Morgen 110 □R. Flächen-Inhalt, sollen 366 Morgen 162 □R. in 61 verschiedenen zum Theil mit jungem Holze bestandenen Loosen, zu 6 Morgen, und der dabei gelegene alte Ziegelplatz von 11 Morgen 38 □R. im Wege des Meistgebots im Termine

den 14ten Mai d. J.

zu Creutzburg Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, von dem ernannten Kommissarius Herrn Regierungs- und Forst-Rathe Ewald öffentlich verkauft werden.

Zahlungs- und besitzfähige Käufer werden eingeladen: sich in dem gedachten Termine zu Creutzburg im Gasthofe zum Fürsten Blücher einzufinden und nach vorheriger Kautions-Bestellung in Pfandbriefen, Staats-Papieren oder baarem Gelde, ihre Gebote abzugeben.

Die Verkaufs-Bedingungen sind bei dem Rent-Amte zu Creutzburg und bei der Oberförsterei zu Jagdschloß Bodland, auch in der Forst-Registratur der unterzeichneten Regierung einzusehen; auch wird selbige der Kommissarius im Termine bekannt machen.

Auf Nachgebote kann nur unter besondern Umständen gerücksichtiget werden.

Oppeln, den 15. März 1833.

Königliche Regierung.

Abtheilung für Domainen, Forsten und direkte Steuern.

Ediktal-Citation.

Auf die von der verehelichten Lieutenant Fiedler, Charlotte geborne Scholtz zu Mannheim, vom 12. Januar d. J. gegen ihren Ehemann den Artillerie-Lieutenant a. D. August Fiedler wegen böslicher Verlassung angebrachte Ehescheidungsklage wird derselbe hierdurch aufgefordert in dem zur Klagebeantwortung und Erörterung der Sache auf den 31sten Mai c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn Höpner im Partheienzimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts angesetzten Termine persönlich zu erscheinen, die Klage mit Angabe und Beibringung der Beweismittel über die etwanigen Einwendungen zu beantworten und die weitere Instruktion zu gewärtigen, Im Fall des Ausbleibens werden die in der Klage vorgetragenen Thatsachen für zugestanden geachtet, und was dem zufolge Rechtens ist, festgesetzt, insbesondere auf Trennung der Ehe erkannt werden. Es steht dem Verklagten übrigens frei, sich durch einen der bei dem Ober-Landes-Gericht angestellten Justiz-Kommissarien vertreten zu lassen, welcher in diesem Falle noch vor dem Termine mit Vollmacht und Information versehen werden muß.

Breslau, den 25. Januar 1833.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Lemmer.

Bekanntmachung.

Ueber den Nachlaß des am 7. August 1832 hieselbst verstorbenen Justiz-Kommissarius und Notarius Johann Franz Brier ist heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht am 30sten April 1833 Vormittags um 10 Uhr vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Herrn Grubert im Partheienzimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich melden-

* *

den Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Den unbekannten Gläubigern werden die Justiz-Kommissarien Dietrichs, Müller II. und Schneider als Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Breslau, den 20. December 1832.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Lemmer.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Liegnitz sollen die Arbeits-Kräfte der im hiesigen Zuchthause befindlichen Sträflinge zum Betriebe eines Fabrik-Geschäfts verdungen werden.

Die nähern Bedingungen sind von der, dem Entrepreneur freistehenden Wahl des Fabrikgeschäfts abhängig, und bemerken wir vorläufig nur, daß Seitens der hiesigen Anstalt dem Entrepreneur gewährt worden:

A. Die Arbeits-Kräfte von ungefähr 320 Sträflingen, einschließlich 50 weiblicher Gefangenen (ohne Arbeitsgeräthe) in folgenden täglichen Arbeitszeiten.
   1) Bei den männlichen Sträflingen:
      a. während der Monate April bis incl. September 12¾ Stunden;
      b. während der Monate Januar, Februar, März, Oktober, November und Dezember 11¾ Stunden.
   2) Bei den weiblichen Sträflingen,
      wie ad a. 10¾ Stunden,
      wie ad b. 8¼ Stunden.
B. An Arbeitsgelaß 4 große Säle und 2 Stuben, und außerdem einiger Bodenraum.
C. Die Beheizung und Beleuchtung dieser Arbeitgelasse.
D. Die nöthige Beaufsichtigung der Züchtlinge während der Arbeit,

so wie, daß wir äußerst billige Bedingungen zu stellen im Stande sind, und daß die Wahl unter mehren sich meldenden Entrepreneurs der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Liegnitz vorbehalten bleibt.

Fabrik-Unternehmer, die hierauf zu rücksichtigen geneigt sind, fordern wir auf, sich in portofreien bis zum 1. Juli c. a. an uns einzusendenden Submissionen:

a. über die Art des zu errichtenden Fabrikgeschäfts und
b. über die zu gewährenden Tagelohn-Sätze für jeden männlichen und weiblichen Arbeiter, mit Andeutung der gewünschten Kontrakts-Bedingungen zu äußern.

Jauer, den 11. März 1833.

Königliches Zuchthaus-Direktorium.

Verkauf von Mehl und Kleie.

Freitag, den 12. April d. J., Vormittags um 10 Uhr, werden in unserem Geschäftszimmer

2 Scheffel ¾ Metzen Weizenmehl,
237 Scheffel ¾ Metzen Mengemehl, und
29 Scheffel 14¼ Metzen Kleie,

Preußisches Maaß, diesjährigen Zinsgutes meistbietend verkauft werden.

Indem wir Kauflustige hiezu einladen, bemerken wir vorläufig, daß der Meistbietende bis zum Eingange des höheren Orts zu ertheilenden Zuschlags, an sein Gebot gebunden bleibt, und daß ein Drittheil des Meistgebots im Termin entweder baar oder mit anderweiter annehmbarer Sicherheit, als Kaution zu leisten ist. Die übrigen Bedingungen sind bei uns einzusehen.

Strehlen, den 14. März 1833.

Königliches Rent-Amt.

Auf Antrag des Königl. Fiskus wird der aus Borutin, Ratiborer Kreises, gebürtige Joseph Schidek, welcher seinen Aufenthaltsort in Königl. Landen verlassen hat, hierdurch aufgefordert, sich in dem auf den 29sten Juni 1833, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Auskultator Graf v. Ballestrem, angesetzten Termine, allhier zu gestellen, über seine gesetzwidrige Entfernung sich zu verantworten, und seine Zurückkunft glaubhaft nachzuweisen, widrigenfalls er nach Vorschrift der Gesetze wegen seines unerlaubten Austritts mit einer willkührlichen Geld- oder Gefängnißstrafe belegt werden wird.

Ratibor, den 4. September 1832.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Scheller.

Oeffentliche Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 137 sq. Titel 17 Th. I. des Allgemeinen Landrechts, wird die bevorstehende Theilung des Nachlasses, des am 7. April 1828 verstorbenen Gerichtsschotzen, Gottlob Benjamin Mende, dessen unbekannten Gläubigern hiermit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwanige Forderungen an diesen Nachlaß binnen längstens 3 Monaten, bei uns anzuzeigen und geltend zu machen; widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die mit der Anmeldung ausgebliebenen Erbschafts-Gläubiger sich an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbtheils halten können.

Schmiedeberg, den 11. Februar 1833.

Das Gerichts-Amt über Lomnitz.

Hilse.

Einhundert Stück einschürige, vollständig gesunde Mutter-Schaafe stehen bei dem unterzeichneten Wirthschafts-Amte für den festen Preis von 3 Rthlr. pro Stück nach der Schur zum Verkauf. 30 Stück sind zweijährig, eben so viel drei- u. vierjährige, die übrigen in dem Alter, um wenigstens noch zwei Lämmer tragen zu können. Alle ausgewachsenen (70 Stück) sind mit edlen Böcken so bedeckt, daß sie im Juni Lämmer bringen werden.

Gräflich Bethusysches Wirthschafts-Amt,
Bankau bei Kreuzburg.

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 28sten dieses Monats früh um 8 Uhr ist in unterzeichneter Anstalt öffentliche Prüfung; Nachmittag um drei Uhr feierliche Entlassung des dritten Cursus.

Breslau, den 26. März 1833.

Königl. kathol. Schullehrer-Seminar.

In einer der grössten Städte Oberschlesien wird ein Geschäftsführer für eine ansehnliche eingerichtete Handlung gesucht. Derselbe muss in Buchführung, Wechsel- und Colonialwaaren-Geschäft vollkommen erfahren, wirthlich und thätig seyn, und über seine zeitherigen Verhältnisse ausreichende Zeugnisse beibringen. Hierzu geeignete wollen ihre Anträge portofrei bei Herren Eichborn und Comp. in Breslau zu näherer Erörterung niederlegen.

Die

Lebensversicherungs-Gesellschaft in Leipzig

hat den Rechnungs-Abschluß für das zweite Geschäftsjahr abgelegt, und obgleich während dieser Zeit eine ungewöhnliche Sterblichkeit herrschte, so ist es desto erfreulicher, über die Fortschritte dieses philanthropischen Instituts die günstigsten Resultate mittheilen zu können. Ende 1831 verblieb der Anstalt nachdem für 4 Sterbefälle 4300 Thlr. ausbezahlt waren, ein Capitalfonds von 16,639 Thlr. 18 Gr., und die Versicherungen betrugen 638,500 Thlr. auf das Leben von 454 Personen. Am Schluß des Jahres 1832, nachdem für 8 Sterbefälle 9200 Thlr. baar vergütet worden waren, hatte der Capitalfonds die Höhe von 36,222 Thlr. 12 Gr. 9 Pf., die bestehenden Versicherungen aber 1,068,500 Thlr. auf 681 Personen, erreicht.

Nach dem, aus der Zahl der Versicherten und der Gesammtsumme der Versicherungen sich ergebenden, Durchschnitte von 1569 Thlr. würden jene 8 Sterbefälle 12,552 Thlr. haben betragen dürfen.

Aus dieser Aufstellung ergiebt sich, daß weder die Zahl der, nach den Grundberechnungen zu erwartenden, Sterbefälle, noch ihre Durchschnittssumme erreicht ward, ja selbst zu einer Zeit nicht erreicht ward, wo so mancher kräftige und gesunde Mann nicht ohne Grund für sein Leben zittern mochte.

Wenn keinem Zweifel unterworfen seyn kann, daß nach Erlangung einer gewissen Stammzahl weder die Anzahl der Versicherten, noch die Größe der versicherten Summen die wahre Sicherheit einer Lebensversicherungs-Gesellschaft bildet, vielmehr unbestreitbar feststeht: daß der sicherste Grundpfeiler derselben die Klugheit und Vorsicht ist, mit der bei Aufnahme neuer Vereinsmitglieder verfahren wird, so macht doch der vielfache Nutzen, der aus Lebensversicherungen überhaupt für die verschiedenartigsten Lebensverhältnisse hervorgeht, die recht häufige Benutzung einer Anstalt wünschenswerth, von der man mit Grund gestehen darf, sie habe, wenn auch der Tod einer versicherten Person bei weitem früher erfolgte, als dies nach dem eingereichten ärztlichen Zeugnisse zu erwarten stand, der Auszahlung der versichert gewesenen Summe nie auch nur die geringste Schwierigkeit entgegengestellt; ja, sie habe selbst häufig bei weitem früher gezahlt, als sie statutengemäß dazu verpflichtet war.

Vorsicht, Vermeidung unnützer Schwierigkeiten und Zeitverlust bei der Aufnahme von Versicherungslustigen, loyale und höchst coulante Handlungsweise bei Auszahlung von Versicherungssummen, sind Eigenschaften, auf die die Anstalt mit vollem Rechte stolz seyn darf, und welche den Interessenten die größte Beruhigung gewähren.

Zur Annahme von Versicherungs-Anträgen und Ertheilung jeder zu wünschenden Auskunft sind stets bereit:

in Breslau und = Glogau: L. Bamberg's Wittwe und Söhne,
= Brieg: J. D. Blanzger,
= Goldberg: Servis-Rendant Tschentscher,
= Grüneberg: David Schuhmann,
= Glatz: G. Brieger,
= Hirschberg: J. E. Baumert,
= Liegnitz: Karl Seyberlich,
= Neisse: W. G. Löhnis.
= Oppeln: J. Bendler,
= Schweidnitz: F. E. W. Heynemann,

Agenten.

Bleich-Besorgung.

Wie alljährlich, übernehme ich auch in diesem Jahre Leimbten, Tischzeug, Garne und Zwirn zur Besorgung der Bleiche, liefere solche in der möglichst kürzesten Zeit und unter billigster Kosten-Berechnung wieder ab, und empfehle mich für dieses Geschäft einem geehrten Publiko bestens, unter der Bemerkung, daß die hiesigen Bleichen ihren alten guten Ruf behaupten. Zur Beförderung an mich und Rücklieferung der Bleichsachen sind von jetzt an bereit:

in Breslau Herr Ferd. Scholtz, Büttnerstraße Nr. 6.
= Brieg = G. H. Kuhnrath,
= Oels = C. W. Müller,
= Wohlau = B. G. Hoffmann,
= Bernstadt = A. E. Seeliger,
= Namslau = C. B. Härtel,
= Oppeln = L. E. Schliewa,
= Guhrau = Carl Ludw. Schmäck,
= Winzig = E. Bierend,
= Steinau a. d. O. = F. Warmuth,
= Polkwitz = C. A. Jonemann,

welche Herren bei der Annahme Quittungen ertheilen werden, gegen deren Rückgabe und Erstattung der Bleich-Kosten die Auslieferung s. Z. wieder erfolgt.

Hirschberg, im Januar 1833.

F. W. Beer.

Unter Bestätigung obiger Anzeige bin ich zu Annahme von Bleichsachen jeder Art bereit und empfehle mich dazu ergebenst.

Ferd. Scholtz,
in Breslau, Büttnerstraße Nr. 6.

Einem Hauslehrer,

wo möglich ein Kandidat phil. katholischer Religion, welcher außer den nöthigen Wissenschaften auch in der französischen Sprache und in Musik Unterricht ertheilen kann, ist ein vortheilhaftes Engagement nachzuweisen vom

Anfrage- und Adreß-Büreau
im alten Rathhause eine Treppe hoch.

Hohlmaaße zu verkaufen.

Eine ansehnliche Quantität Getreidemaaße, von ganzen Scheffeln bis zu $\frac{1}{16}$ Metzen hinab, theils beschlagen, theils unbeschlagen, ist billig zu verkaufen und das Nähere im hiesigen Eichungs-Amte — Nikolai- und Herrenstraßen-Ecke — zu erfahren.

Anzeige.

71 verschiedene Façons auf 5 Bogen, zur Kleidung für Damen, bestehend in hohen und niedrigen Taillen, hohen und niedrigen Kragen, Klappen zur Halsgarnirung, so wie mehren Achselverzierungen, von mir gezeichnet und herausgegeben, sind zu haben für 12 Sgr. 6 Pf. bei Madame Wentzel, Kloster-Straße Nr. 71.

Breslau, den 27. März 1833.

Pauline Weise,
geb. Zettau.

Bekanntmachung.

Es sollen bei Umbauung der Chausseestrecke von Breslau bis Kleinburg, 491 laufende Ruthen Steinbahn durchweg 24 Fuß breit aufgebrochen, sämmtliche Pflastersteine zerschlagen und zwischen gelegten Bordsteinen wiederum aufgeschüttet und einplanirt, so wie 48⅓ Schachtruthen Rasenwände mit Kopfrasen ausgesetzt werden. Ferner

250 Schachtruthen Feldsteine incl. Anfuhr und Grund-Entschädigung, und

350 Schachtruthen gesiebten Kies nebst Anfuhr ohne Grund-Entschädigung,

an den Mindestfordernden verdungen werden.

Hierzu steht am 3. April, Nachmittags um 4 Uhr im Geschäftsvorzimmer der Königlichen Regierung ein öffentlicher Licitations-Termin vor Unterzeichnetem an. Ueber die näheren Bedingungen, wozu auch die zu deponirende Caution von Ein Tausend Thaler in Staatspapieren für den Mindestfordernden gehört, giebt Unterzeichneter nähere Auskunft.

Breslau, den 25. März 1833.

C. Mens,
Königlicher Wegebau-Inspektor.

Menagerie-Anzeige.

Da sich gegenwärtig viele Auswärtige allhier befinden, denen anders die Gelegenheit sich nicht darbietet, diese merkwürdige Menagerie zu sehen, so finde ich mich veranlaßt, dieselbe noch bis Sonntag den 31. März allhier zur Schau auszustellen, es finden täglich zwei Hauptfütterungen statt, nämlich des Mittags 12 Uhr und des Abends 6 Uhr, wobei jedesmal die merkwürdige Abrichtung der großen reißenden Thiere durch Herrn Anton van Aken gezeigt wird, nichts wird versäumt werden, die geehrten Anwesenden bestens zu unterhalten.

Wilhelm van Aken,
Eigenthümer der großen Menagerie,

Anzeige.

Frischen marin. Lachs und Aal, geräucherten Lachs, fließenden Caviar und Pommersche Bricken, Braunschweiger und Zungenwurst, empfiehlt:

F. A. Hertel am Theater.

Vermiethungs-Anzeige.

Katharinen-Straße Nr. 16 ist die dritte Etage (das bisher von dem Königl. Landräthlichen Amte inne gehabte Lokal), bestehend aus 5 Zimmern, nebst Küche und erforderlichem Beigelaß, von Term. Ostern c. ab, zu vermiethen. Näheres im

Anfrage- und Adreß-Büreau
im alten Rathhause eine Treppe hoch.

Verkauf einer edlen Pferdezucht.

Wegen Veränderung meines bisherigen Wohnsitzes bin ich gewilligt meine kleine, jedoch ganz edle Pferdezucht, womöglich im Ganzen, zu verkaufen. Sie besteht:

1) in der Vollblutstute Young-Sorcery, v. Pioneer und der Sorcery (Candlands Mutter, gew. d. Derby), v. Sorcerer. — Tragend vom Partisan. — Partisan lieferte für das Jahr 1832 als Gewinner auf den englischen Rennbahnen: 1) Deva, gewann 100 Sov., 2) Dirce, gewann 200 Sov., 3) ein Stutfüllen, gew. 200 Sov., 4) Glaurus, gew. 1630 Sov., 5) Scourry, gew. 100 Sov., in Summa 2230 Sov.,
2) in der Vollblutstute Mirage, v. Phantom und d. Willow v. Wary, — tragend vom Figaro. — (deckt zu 10 Friedrichsd'or.),
3) in der Vollblutstute Arabella, v. Swift und d. Baniste, mit einem Säugfüllen, v. Robin Hood, — aber schon wieder bedeckt v. King William,
4) in der Vollblutstute Bettina, v. Swift und der Bribery, tragend v. Plumper,
5) in der Robina, v. Robin Hood und einer Perikles-Stute, tragend v. Rubello,
6) in sechs Stück 1-, 2- und 3jährigen Füllen von diesen Stuten und dem Vollbluthengste Robin Hood, The General, Rubello und Haphazard gezogen; Väter, deren Nachkommen auf den Rennbahnen des Kontinents sich stets auszeichneten. Die Nachweisung, wegen Abstammung dieser Pferde, liegt bei mir zur Einsicht. — Sämmtliche Stuten sind, bis auf Nr. 3, welche schon das Säugfüllen hat, unverkennbar tragend.

Ich glaube mit Recht vorstehenden Stamm zur Etablirung einer edlen Pferdezucht anempfehlen zu können, da das werthvollste Blut sich darinnen befindet; und bemerke nur noch besonders: daß die vorerwähnten Füllen im Preußischen Staate geboren sind, daher auch um alle Preise auf den Rennbahnen dieses Staates konkurriren können.

Angenehm wird es mir seyn, wenn Liebhaber sich bald an mich wenden, weil das Abfohlen der Stuten gegen das Frühjahr beginnt.

Teetzleben, im Demminer Kreise der Provinz Vor-Pommern, im Februar 1833. Schreder.

Von einer neuen Sorten Schnupftabake

Natchitochi

aus Nordamerikanischen Blättern gewonnen und durch die Herren W. Ermeler und Komp. in Berlin zuerst in den Handel gebracht, habe ich durch genannte Fabrik die erste Sendung so eben erhalten und offerire solche hiermit in versiegelten ganzen Pfundflaschen, deren Preis 1 Rthlr. 10 Sgr. ist. Dieser Schnupftabak hat auswärts bereits vielen Beifall gefunden, und ich überlasse es meinen geehrten Kunden, sich durch Versuche von der Eigenthümlichkeit und ausgezeichneten Qualität desselben zu überzeugen.

Nächstdem empfehle ich zum gegenwärtigen Markt mein vollständig sortirtes

Lager aller beliebten Ermelerschen Tabake,

so wie lose Tonnen-Canasters, Roll- und Kraus-Tabake, nebst einer großen Auswahl Cigarren im Ganzen und Einzelnen unter Zusicherung reeler Bedienung.

Ferd. Scholtz, Büttnerstraße Nr. 6.

Waaren-Offerte.

Eau de Cologne per Kiste 6 große Flaschen.

Lit. A.	Double Eau de Cologne	per Kiste	2	Rtlr. —	Sgr.
Lit. B.	Aecht aromatische Eau de Cologne		1	" 15	"
Lit. C.	dito	dito	1	" —	"
Eau de Lavande double		per Flasche	—	" 10	"
dito		dito	—	" 5	"

Siegellacke.

Rothes gegossenes Siegellack pr. Pfd.

1.	Carmin	1 Rtlr.	15	Sgr.
2.	Paris	1 "	15	"
3.	London	1 "	10	"
4.	Wien	1 "	5	"
5.	Liverpool	1 "	—	"
6.	Bristol	— "	25	"
7.	Amsterdam	— "	20	"
8.	Fein Kammer-Lack	— "	15	"
9.	Kronen-	— "	10	"
10.	Adler-	— "	5	"

Schwarze Gußlacke.

1.	Madrid	1 "	—	"
2.	Rom	— "	20	"
3.	London	— "	10	"
4.	Kronen-	— "	5	"
Extr.	feine blaue, gelbe, grüne, Bronce-, Gold- und marmorirte Lacke	1 "	15	"

Da unser Comp. früher die Destillation der Eau de Cologne etc. für eigne Rechnung in Cöln am Rhein betrieb, so enthalten wir uns alles Lobes dieser Waare, und versichern unsern Geschäftsfreunden, daß wir die Mittel, den guten Willen, die ächten Vorschriften und die nöthigen Kenntnisse durch mehrjährige Erfahrung besitzen, um stets reelle Waare in diesen und ähnlichen Parfümerie-Destillationen und Siegellacke zu liefern, auch den höchst möglichsten Rabat bei Aufträgen bewilligen können.

Mevius u. Comp. in Breslau,
Parfumerie-Destillateurs und Siegellack-Fabrikanten.
Katharinen-Straße Nr. 16.

Nikolaus Hachtig,
Strumpf-Fabrikant aus Berlin,
empfiehlt zu diesem Markt, unter Zusicherung der allerbilligsten Preise, alle Nummern von der anerkannten guten rundgedrehten 4 bis 10fachen Strickbaumwolle in jeder beliebigen Stärke, sehr schönes wollenes Strickgarn in weiß, blau, rosa, schwarz und graugeflammt ꝛc.

Extrafeine und mittelfeine baumwollene Damenstrümpfe, glatt und durchbrochen, in jeder beliebigen Größe, so auch baumwollene, wollene und wattirte Unterbeinkleider, Unterjacken und Socken, in größter und schönster Auswahl; schwarze seidene Herren- und Damenstrümpfe ꝛc., feine vom besten Garn gestrickte Herren-, Damen- und Kinderstrümpfe, Socken, Nachtmützen, Kinderhäubchen und Strumpfränder ꝛc.

Mein Stand ist am Naschmarkt, der Apotheke des Herrn Krebs gegenüber, und die Hauptniederlage im Gewölbe, Nikolai-Straße Nr. 8, in den drei Eichen.

Gute und schnelle Reise-Gelegenheit nach Berlin, zu erfragen drei Linden Reuschestraße.

Hausverkauf.

Das unter Nr. 1 der Hinterhäuser, an der Ecke der Reuschen-Straße gelegene, massive und in gutem Stande sich befindende Haus, das außer 3 Wohnungen auch ein zu irgend einem öffentlichen Verkaufe oder Handel sich eignendes offnes Gewölbe und eine Schlosser-Werkstätte enthält, ist aus freier Hand zu verkaufen und das Nähere hierüber neben an, in Nr. 2, der Hinterhäuser, eine Stiege hoch, zu erfahren.

Die Tabak-Niederlage der Herren Carl Heinr. Ulrici und Comp. in Berlin (Junkernstraße Nr. 33 hierselbst) empfiehlt ihr vollständiges Lager vorzüglicher Rauch- und Schnupf-Tabake zu geneigter Abnahme.

Breslau, den 18. März 1833.

G. L. Maske.

Aechte englische Näh- und Stricknadeln,
Tisch-, Tranchir-, Tafel-, Dessert-, Barbier-, Feder- und Taschen-Messer, Scheeren, Lichtscheeren, Stiefel-Eisen, Stifte u. s. w. sind nebst allen andern Stahl- und Eisenwaaren im Ganzen wie im Einzelnen zu den billigsten Preisen zu haben in der Handlung von

F. Weck und Komp., Schmiedebrücke Nr. 62.

Anzeige.

Gebrauchte, aber reine Champagner-, Burgunder- und Medoc-Flaschen, werden in Parthieen gekauft:

Ohlauer-Straße Nr. 38 im Gewölbe.

Ein Conditor-Gehülfe,
mit guten Zeugnissen versehen, sucht ein baldiges Unterkommen.

Anfrage- und Adreß-Büreau
im alten Rathhause eine Treppe hoch.

Beste grüne Korn-Seife,
welche allen Anforderungen einer guten Seife entspricht, der Brandenburgschen und Pommerschen nicht nachsteht, im Preise aber bedeutend billiger ist, empfiehlt:

die Fabrik grüner Seife, von
J. Cohn u. Comp.
Albrechts-Straße zur Stadt Rom.

Preiswürdige Offerte.

Modern und dauerhaft gearbeitete Meubles von Erlen-, Birken-, Zuckerkisten- und Mahagony-Holz, Spiegel-Gläser und fertige Spiegel in großer Auswahl, sind billigst zu haben bei

C. W. J. Baumhauer junior,
Albrechts-Straße Nr. 9 und Altbüßer-Straße Nr. 10,
an der Maria Magdalena-Kirche.

Jemand, welcher mit eigenem Wagen binnen einigen Tagen nach Prag zu reisen gedenkt, sucht einen Reisegefährten dahin auf gemeinschaftliche Kosten. Das Nähere im goldenen Schwerdt, Reusche-Straße Nr. 2.

Als Lehrling

wünscht einen jungen Menschen von guter Erziehung, der Glasermeister Karsch, Ohlauer-Straße Nr. 17.

Sächsische Brief-Papiere in ⅛ und ¼ Ries,
Engl. gewalzten Patent-Schrot aller Nummern,
in ¼ Ctr. Beuteln und 5 Pfd. Düten, und
Gelatine, das sehr zweckmäßige Klärungsmittel zu Getränken, empfiehlt:

Ferd. Scholtz, Büttnerstraße Nr. 6.

Sehr schön und dauerhaft emaillirtes } eisernes
gut verzinntes } Kochgeschirr
ist zu haben in der Handlung von

F. Weck und Komp., Schmiedebrücke Nr. 62.

Schafvieh-Verkauf.

Beim Dominio Bettlern, eine und eine viertel Meile von Breslau, stehen 400 Stück gesunde, zur Zucht taugliche Mutter-Schafe zum Verkauf, die Bedingungen sind beim Wirthschafts-Amte zu erfahren.

Freitag, den 29. März d., Nachmittags um 2 Uhr, werde ich eine Parthie untadelhaften 3 Kronen-Thran in ganzen und halben Tonnen auf dem Platze hinter der hiesigen Zucker-Raffinerie, meistbietend gegen baare Zahlung versteigern.

C. A. Fähndrich.

† Kirsch-Stämmchen †

von guten Weichsel- und Herzkirschen gezogen, ein- und zweijährig, das Schock zu 5 und 10 Sgr., so auch

Spargelpflanzen,

ächte Darmstädtische, zwei- und dreijährig, das Schock für 6 und 10 Sgr., empfiehlt C. Chr. Monhaupt zu Breslau, Garten-Straße Nr. 4.

Flickheringe,

von vorzüglicher Frische und billig, erhielt mit letzter Post:

Carl Wysianowski,
im Rautenkranz, Ohlauer-Straße.

Von Johanni d. J. ab, sollen die Kühe beim Dom. Bettlern, eine und eine viertel Meile von Breslau, öffentlich verpachtet werden, wozu ein Termin auf den 24. April c. Vormittags 10 Uhr festgesetzt worden. Nachtlustige und kautionsfähige Pächter werden hiermit eingeladen, am gedachten Tage bei dem Wirthschafts-Amte zu Bettlern zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben.

Gute und billige Retour-Gelegenheit nach Berlin ist beim Lohnkutscher Rastalsky auf der Weißgerber-Gasse Nr. 3.

Zu vermiethen.

Auf der Wall-Straße neue Nr. 1 ist, in dem an der Promenade gelegenen, und zum place de repos genannten Hause ein Logis von vier Zimmern, nebst Küche, Boden und Keller, nöthigenfalls auch Stall und Wagenplatz, auf kommende Ostern zu vermiethen; auch kann sich Miether des sehr annehmlichen Gartens mit dabei bedienen. Näheres hierüber ist nur Antonien-Straße neue Nr. 4, zwei Treppen hoch zu erfahren.

Zu vermiethen für Ostern,

Schuhbrücke Nr. 55, 1ste Etage, 3 Zimmer, Alkove, Küche und weiterer Beilaß. Der Eigenthümer.

Keller zu vermiethen.

Ein trockner, lichter, geräumiger Keller, zum Lagern sowohl, als auch für einen Büttner sich eignend, ist zu vermiethen: Neue-Welt-Gasse Nr. 42, eine Stiege.

Zu vermiethen ist eine möblirte Stube, vorn heraus, für einen einzelnen Herrn, Ohlauer-Straße Nr. 41, und zum 1. April zu beziehen.

Zu vermiethen:

von Ostern ab Nicolai-Straße Nr. 48 dem Barbara-Kirchhofe gegenüber die 1ste Etage, entweder ganz oder getheilt, bestehend in 3 Stuben, 1 Küche nebst Keller- und Bodengelaß. Das Nähere parterre oder beim Eigenthümer, Albrechts-Straße Nr. 9 in der Spiegelfabrike zu erfragen.

Ein Quartier von 5—6 Zimmern,

nebst erforderlichem Beigelaß am Blücherplatz, Ringe oder in der Nähe desselben wird zum Termin Ostern oder Johanni zu miethen gesucht. — Näheres im

Anfrage- und Adreß-Büreau
im alten Rathhause eine Treppe hoch.

Zu vermiethen ist, und Termino Johanni a. c. zu beziehen: Büttner-Straße Nr. 4, die zweite Etage, bestehend in 6 Zimmern, 1 Kabinett, 1 Küche, 2 Alkoven, nebst Keller und Bodengelaß. Das Nähere: Ring Nr. 7, im Comtoir, eine Stiege hoch.

Auf der Bischof-Straße Nr. 16 ist ein einspänniges Fuhrwerk zu verleihen.

Angekommene Fremde.

In der gold. Gans: Seehandlungsbeamter Hr. Gravenstein a. Berlin. — Im weißen Storch. Hr. Destillateur Goldstein a. Namslau. — Hr. Kaufm. Sternberg a. Kempen. Im gold. Hirschel. Hr. Kaufm. London a. Lissa. — Im rothen Löwen. Hr. Gutsbesitzer Ruprecht a. Jünisch. — Fr. Gutsbesitzerin Blasius a. Polgsen. — Im goldnen Zepter. Hr. Post-Sekretair Wilscheck a. Oels. — In der großen Stube. Hr. v. Solski a. Lemberg. — In 3 Bergen. Hr. Oberamtm. Mentzel a. Greiffenstein. — Im gold. Schwert. Hr. Buchhalter Gebert a. Berlin. — Die Gutsbesitzer: Herr v. Hein u. Hr Hasse a. Kunnersdorf. Hr. Opitz a. Lomnitz. — Hr. Kaufm. Scholz a. Freiburg. — Im blauen Hirsch. Hr. Rentmeister Kütner a. Kunzendorf. — Hr. Kaufm. Pollack a. Brieg. — Hr. Oberforstmeister v. Pannwitz a. Oppeln. — Hr. Amtsrath Fichtner a. Wohlau. — Im Rautenkranz. Fr. Gutsbesitzerin v. Busse a. Weidenbach. — Im weißen Adler. Hr. Kaufm. Viebig a. Rawicz

In Privat-Logis: Junkernstraße No. 5. Hr. Kaufmann Nigisch a. Glogau. — Junkernstr. No 2. Fr. Assessor Winkler aus Wollstein. — Herr Gutsbesitzer Zedler aus Schlaupe. — Schmiedebrücke No. 51. Herr Direktor Kayßler aus Schweidnitz — Schubrücke No. 45. Hr. Gutsbesitzer Nietzkowski a. Polen. — Werderstraße No. 37. Oekonomie-Kommissarius Landshutter a Poln. Marchwitz. — Büttnerstraße No. 31. Hr. Amtsrath Mentzel a. Parchwitz. — Oderstraße No. 8. Hr. Kaufmann Mündner a. Schweidnitz. — Taschenstraße No. 24. Hr. Kaufm. Topf a. Storkow. — Altbüsserstraße No. 21. Hr. Kämmerer Zenker a. Nimptsch. — Domstraße No. 7. Herr Major v. Heugel a. Wenig-Nossen. — Neue Sandstraße No. 11. Hr. Apotheker Brun a. Schönau.